



MÄCHTIGE NARRATIVE – WAS WIR UNS..NICHT ERZÄHLEN

ÜBER DEN ZUSAMMENHANG VON GEWALT,
STRESS UND TRAUMA IM KONTEXT FLUCHT

MÄCHTIGE NARRATIVE – WAS WIR UNS NICHT ERZÄHLEN

Über den Zusammenhang von Gewalt, Stress
und Trauma im Kontext Flucht



INHALT

EINLEITUNG	04
ZUSAMMENHÄNGE VERSTEHEN: Psychotherapie im Kontext von Gewalt	06
„ÜBERALL HERRSCHT DRUCK...“ – Stress im (Asyl)system für Kinder, Jugendliche und Familien	14
„TRAUEN WIR UNSERER EIGENEN ANTIRASSISTISCHEN HALTUNG NICHT?“ – Rassismus, Kulturalisierung und Sprachlosigkeit	24
SPRACHE UND BILDER HABEN MACHT: GEFLÜCHTETE MENSCHEN IN DEN MEDIEN	32
DER VERSUCH EINES FAZITS ODER: DAS TABU ALS SCHUTZ – DOCH FÜR WEN?	36
LEICHTE SPRACHE	40

EINLEITUNG

Die Annäherung an Tabus

In der psychosozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen sind Fachkräfte ständig mit der gesellschaftlichen Diffamierung ihrer Klient*innen konfrontiert. Sowohl die Härte des deutschen Asylsystems als auch die breitere gesellschaftliche Stimmung gegen geflüchtete Menschen – vor allem gegen Schwarze Geflüchtete, Geflüchtete of Color und als muslimisch gelesene Geflüchtete – versetzt Unterstützer*innen in eine ständige Verteidigungsposition. Der Kampf für die Anerkennung des erlebten Leids vor und während der Flucht, sowie der Diskriminierung und der häufig nicht umgesetzten Rechte in Deutschland, sind für Geflüchtete Menschen und Hilfesysteme allgegenwärtig (Ottomeyer, 2011)¹.

Spätestens seit der großen Fluchtbewegungen um das Jahr 2015 wurde die unverhohlene Geflüchtetenfeindlichkeit in Deutschland wieder lauter und drückt sich in der öffentlichen Aufmerksamkeit seitdem häufig anlassbezogen aus. So bekommen Attentate oder Übergriffe durch geflüchtete Menschen medial besondere Aufmerksamkeit und finden ein Echo in öffentlichen Debatten zu Flucht und Migration.

Doch nicht nur in den Medien, auch in Fachkreisen wurde punktuell eine Vorsicht vor traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten formuliert, teilweise sogar mit einer kulturalisierenden Komponente. War zumindest die vermeintlich schützenswertere Gruppe der traumatisierten Geflüchteten vorher noch zu den „guten“ Geflüchteten gezählt worden, kippte der Diskurs – in Teilen – plötzlich in ein gegenteiliges Narrativ. Gerade traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung seien als potentielle Gefahr zu betrachten. Dementsprechend wurden und werden die psychosozialen Zentren und ihr Dachverband, die BAfF, zu den Zusammenhängen von Traumatisierung, Flucht und der Ausübung von Gewalt befragt. Führt Traumatisierung (durch Flucht) zu Gewalt? Was hat das mit Kultur zu tun? Welche Entwicklungschancen haben traumatisierte geflüchtete Kinder und Jugendliche? Wie kann man Gewalt zukünftig verhindern?

Das Projekt *reflACT! – Hilfesysteme im Dialog* stellte eine Reaktion auf die Feststellung dar, dass sich viele Kolleg*innen im Feld zu diesem Themenkomplex nur begrenzt sprechfähig fühlen. Manchmal aufgrund eines mangelnden „Erfahrungswissens“, einfach weil bislang keine Arbeit mit Täter*innen stattfand, und teilweise aus der Befürchtung heraus, mit einer Thematisierung die oben erwähnten stigmatisierenden, rassistischen und kulturalisierenden Narrative zu befördern. Das Ziel war, den entstandenen Tabus und mächtigen Narrativen Dialoge entgegenzusetzen und so sprechfähiger zu werden. Wir identifizierten vier verschiedene Felder, in denen wir Dialogforen, Hintergrundgespräche und andere partizipative Formate durchführten:

Feld 1: Psychotherapie im Kontext von Gewalt

Feld 2: Traumasensibilität in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien

Feld 3: Rassismus und Kultur(alisierung)

Feld 4: Kooperation mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich dazu fanden wertvolle Partner-treffen mit vier verschiedenen psychosozialen Zentren statt. Einige der Ergebnisse der Projektfelder und der Partnertreffen wurden in der vorliegenden Publikation zusammengefasst. Dabei stellen die entstandenen Texte keine abschließenden Wissensstände dar, sondern zeichnen entlang der verschiedenen Dialoge Praxis- und Erfahrungswissen nach. Damit spiegeln die Texte auch nicht eine homogene Haltung der PSZ oder der BAfF, sondern sollen zum Nachdenken, Sprechen und Agieren einladen.

Wir wünschen Mut und Offenheit bei der Lektüre und beim Umgang mit tabubesetzten Themen, in der Hoffnung differenzierte und starke Positionen zu ermöglichen und unserer Aufgabe – der Durchsetzung von Menschenrechten und der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit von Überlebenden von Flucht, Krieg, Verfolgung und Folter – gerecht zu werden.

¹ Ottomeyer, K. (2011). *Die Behandlung der Opfer. Über unseren Umgang mit dem Trauma der Flüchtlinge und Verfolgten*. Stuttgart: Klett-Cotta.

ZUSAMMENHÄNGE ERKENNEN⁸

Psychotherapie im Kontext von Gewalt

Die Mehrheit der Klient*innen in den Psychosozialen Zentren (PSZ) hat von Menschen verursachte Gewalt erfahren und überlebt. In den PSZ finden sie psychosoziale und psychotherapeutische Unterstützung, um mit den Folgen dieser traumatischen Erfahrungen besser zurechtzukommen. Aber auch Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, können selber Gewalt ausüben bzw. wurden in ihrer Biographie gewalttätig. Diese Fälle treten im Alltag der PSZ nur vereinzelt auf², können aber zu Handlungsunsicherheiten sowohl auf Seiten der Klient*innen als auch auf Seiten der Therapeut*innen führen. Unter anderem kann die oftmals notwendige Teilnahme von Sprach- und Kulturmittler*innen im Beratungs- bzw. Therapiekontext das Mitteilen scham- und schuldbehafteter Inhalte erschweren.

Neben der psychosozialen Arbeit gehört es zum Selbstverständnis der PSZ, Politik und Gesellschaft über den Zusammenhang von Trauma, Flucht und Gewalt aus einer menschenrechtsorientierten Perspektive aufzuklären. Dabei tragen wir die Erfahrungen und Zeugnisse unserer Klient*innen (nach Möglichkeit gemeinsam mit den Betroffenen) in die (mediale) Öffentlichkeit und in die Politik, um durch politisches Empowerment der Betroffenen und Sensibilisierung der Zivilgesellschaft zu an Menschenrechten orientierten gesellschaftspolitischen Veränderungen beizutragen³. In diesem Zusammenhang ist die Art und Weise wie medial über das Spannungsfeld von Flucht, Trauma und Gewalt berichtet wird, von großer Bedeutung. Auch wenn eine aus dem Jahr 2022 vorliegende Expertise zur Fernseh- und Zeitungsberichterstattung über in Deutschland lebende Eingewanderte und Geflüchtete vorsichtig optimistisch stimmt⁴, war in den letzten Jahren im öffentlichen Diskurs zunehmend eine Umkehr der Darstellung Geflüchteter zu beobachten: Sie wurden nicht mehr vorherrschend als Überlebende von Gewalt, sondern zunehmend als ‚Gewalttäter‘ bzw. generell als ‚Bedrohung‘ beschrieben. In einer Expertise aus dem Jahr 2019 für den Mediendienst Integration wird aufgezeigt, dass fast jeder dritte Fernsehbeitrag über Gewaltkriminalität auf die Herkunft der Tatverdächtigen verweist, was fast einer Verdopplung gegenüber 2017 entspricht. Die Herkunft wird meist nur dann erwähnt, wenn die Tatverdächtigen Ausländer*innen sind. Verglichen mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, ergibt sich daraus ein stark verzerrtes Bild⁵, das die öffentliche Wahrnehmung prägt.

Im Folgenden sollen die beiden Perspektiven – sowohl die psychosozial-psychotherapeutische als auch die gesellschaftlich-mediale – auf den Themenkomplex Flucht, Trauma und Gewalt näher beleuchtet werden. Ausgehend von zwei Dialogforen mit Praktiker*innen, Autor*innen und Wissenschaftler*innen aus dem Bereich der psychosozialen Arbeit mit geflüchteten und traumatisierten Menschen soll eine kritische Auseinandersetzung mit den Konzepten ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ und ihrer Implikationen für die therapeutische

Arbeit einerseits und der öffentlichen Diskursverschiebung andererseits ermöglicht werden. Ziel und Anspruch ist es, dem gesellschaftlichen Narrativ, in welchem (traumatisierte oder psychisch erkrankte) Geflüchtete pauschal mit einer erhöhten Gewaltneigung in Verbindung gebracht werden, differenziert Fakten entgegenzusetzen.

Wir haben uns dabei folgenden Fragen gestellt:

1. Können Klient*innen gleichzeitig Opfer und Täter*in sein?
2. Sind es ganz bestimmte Lebenserfahrungen die Menschen zu Täter*innen machen?
3. Wie kann mit Menschen therapeutisch gearbeitet werden, die Gewalt ausgeübt haben?
4. Welchen Einfluss haben rassistische und kulturalisierende Stereotype auf die Wahrnehmung von ‚Opfern‘ und ‚Tätern‘?

1. KÖNNEN KLIENT*INNEN GLEICHZEITIG OPFER UND TÄTER*IN SEIN?

Dem Selbstverständnis der Psychosozialen Zentren nach wird in erster Linie mit Menschen gearbeitet, die Opfer geworden sind – d.h. mit Überlebenden von Flucht, Folter, Krieg, von sexualisierter oder rassistischer Gewalt. Die meisten Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind und Traumatisierungen erlitten haben, werden nicht gewalttätig oder nur selten – Gewalt gegen sich selbst angenommen. Diese kann Folge von inneren Täteranteilen (Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen sprechen auch von ‚Täterintrojekten‘) sein, die verinnerlichten Gedanken, Gefühlen und Handlungen der betroffenen Person entsprechen und welche dem Handeln, Fühlen und Denken

² Da sich die Psychosozialen Zentren als Schutzraum für traumatisierte Gewaltopfer verstehen, ist dort eine therapeutische Arbeit mit Menschen, die aktuell aggressiv, übergriffig oder bedrohlich agieren, aus einer Fürsorgepflicht gegenüber der Gesamtgruppe der Klient*innen nicht möglich.

³ <https://www.baff-zentren.org/baff/leitlinien/>

⁴ <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/>

⁵ https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdächtigen_in_den_Medien.pdf
Medienanalyse_Hestermann_Berichterstattung_Migration_2022_Mediendienst.pdf

der Täter*innen im Außen ähneln. Sie sind oft abgespalten, also dem Bewusstsein nicht zugänglich und können wie ein Dia auf andere Menschen projiziert und dann stellvertretend dort bekämpft werden. Verinnerlichte Täteranteile können somit gegen die eigene Person oder auch gegen andere Menschen wirksam werden und müssen daher in einer Therapie benannt und bearbeitet werden.

Auch Menschen, die Traumatisierungen erlitten haben und Opfer von Gewalt geworden sind, können in ihrer Biographie selber gewalttätig geworden sein, z.B. Kindersoldat*innen (vor allem Jungen), Menschen, die sich vor ihrer Flucht im Rahmen kriegserischer Auseinandersetzungen regulären oder irregulären Armeen angeschlossen haben und dort zu Täter*innen wurden oder Personen, die sowohl gefoltert haben als auch selber gefoltert wurden (in beiden Fällen meist Männer).

2. SIND ES GANZ BESTIMMTE LEBENSERFAHRUNGEN, DIE MENSCHEN ZU TÄTER*INNEN MACHEN - BZW. WIEDER DAZU MACHEN?

Die Aussage, dass Menschen in bestimmten Kontexten zu Täter*innen werden, es aber unter anderen Umständen nicht geworden wären, deckt sich mit der Erfahrung der PSZ und angrenzenden Feldern und soll an den Klient*innengruppen der Kindersoldat*innen bzw. ehemaligen Kämpfer*innen dargestellt werden.

Kindersoldat*innen sind „Personen unter 18 Jahren, die von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen rekrutiert oder benutzt werden oder wurden, egal in welcher Funktion oder Rolle, darunter Kinder, die als Kämpfer, Köche, Träger, Nachrichtenübermittler, Spione oder zu sexuellen Zwecken benutzt wurden“⁶. Diese jungen Menschen bzw. Kinder geraten häufig in einer Situation der Alternativ- und Ausweglosigkeit zu bewaffneten Gruppen, schließen sich diesen in eskalierten Kriegssi-

tuationen an oder werden unter Zwang rekrutiert. Dabei müssen sie zahlreiche kontextangemessene Anpassungsleistungen entwickeln, um zu überleben und haben meist extreme Gewalterfahrungen als Opfer, Zeug*innen und als Täter*innen durchlebt. Sie werden also als Opfer zu Täter*innen. Dabei bedeuten die erfahrenen und begangenen Gräueltaten für sie in der Regel einen Bruch im Referenzrahmen: Ihr Verhalten und ihr Erleben entsprechen meist nicht ihren frei gewählten, für



sie stimmigen Glaubensüberzeugungen oder Neigungen⁷. Aufgrund ihrer Erfahrungen, wozu Menschen in der Lage sind bzw. was sie selber taten, treten sie erfahrungsgemäß im PZS-Kontext eher aggressionsgehemmt oder mit einer generellen Zurückhaltung auf. Charakteristisch ist also vielmehr eine große Angst vor bzw. Vermeidung von Konflikten und eine ausgeprägte Aversion gegen Gewalt, nicht zuletzt aufgrund ihrer massiven Erinnerungsbilder⁸. Es handelt sich bei Kindersoldat*innen aufgrund ihrer besonderen Charakteristiken um eine ausgesprochen belastete bzw. vulnerable Gruppe. Gelingt ihnen der Ausstieg aus den bewaffneten Gruppen, sind sie in Deutschland neben der Verarbeitung des Erlebten mit der asylrechtlichen Behandlung, der Unsicherheit des Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen ständigen Abschiebedrohung sowie den häufig schwierigen psychosozialen Rahmenbedingungen konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen haben einen relevanten Einfluss auf die Entwicklung der psychischen Verfassung und sollten so gestaltet werden, dass sie ihrer Erholung förderlich sind und nicht einer weiteren Verunsicherung oder gar Retraumatisierung Vorschub leisten.

Auch in der Arbeit mit Menschen (meist Männern), die in Kriegssituationen zu

Kindersoldat*innen, die zwangsrekrutiert wurden, erleben das Handeln der bewaffneten Gruppen und ihre Taten zumeist als Bruch in ihrem Referenzrahmen.

Dima Zito

Täter*innen wurden, zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Gegensatz zu den Kindersoldat*innen wurden sie nicht unter Zwang rekrutiert, sondern schlossen sich meist aus Überzeugung bewaffneten Einheiten an, um gegen als ungerecht angesehene Machthaber oder Besatzer zu kämpfen. In diesem Kontext wurden sie oft selber zu Opfern und durch Kriegs- oder Gefechtserlebnisse oder infolge von Gefangenschaft und Foltererfahrung traumatisiert. Die Flucht vor dem Krieg nach Deutschland bedeutete dabei auch eine Flucht vor der eigenen Täterschaft, ein Versuch wieder etwas zur Ruhe zu kommen, nachdem sie den Krieg zurücklassen konnten.

Die Gleichsetzung von Traumatisierung mit Radikalisierungs- oder Gewaltpotential ist falsch.

Ingrid Koop

Es existieren kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse zu Kindersoldat*innen die als Geflüchtete in Deutschland oder anderen Industrieländern leben. Auch die wissenschaftliche Datenlage zu ehemaligen Kriegstäter*innen ist sehr dünn. Nichtsdestotrotz wird oftmals im Kontext von ehemaligen Kriegstäter*innen oder gerade auch bei Kindersoldat*innen das Bild der sog. „Zeitbombe“ bemüht. Die Vorstellung, die Konfrontation mit einem „Trigger“ löse automatisch eine Reaktion aus, die zu Gewalt führe, ist jedoch falsch und entspricht nicht der jahrzehntelangen Erfahrung der behandelnden Psychotherapeut*innen in den PSZ.

Anstatt pauschal eine erhöhte Gewaltneigung zu unterstellen, muss vielmehr die Frage in den Vordergrund gerückt wer-



den, ob und warum eine Person wieder gewalttätig wird. Um dies zu verhindern ist auf der individuellen Ebene die bewusste Beschäftigung mit dem Geschehenen, die Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun entscheidend, also die Einsicht in die eigene Täterschaft und die damit verbundene Auseinandersetzung mit

dem schmerzlichen Gefühl der Schuld. Sie stellt nicht nur eine Grundvoraussetzung für das therapeutische Arbeiten dar, sondern ist ein starker Indikator dafür, dass eine Person nicht mehr auf Gewalt als Mittel zurückgreifen muss.

3. WIE SIEHT DIE THERAPEUTISCHE ARBEIT MIT MENSCHEN AUS, DIE GEWALT AUSGEÜBT HABEN?



Die Komplexität der Menschen erfordert eine möglichst maßgeschneiderte Therapie, d.h. sie sollte auf den jeweiligen Menschen „zugeschnitten“ sein und ihn in seiner Komplexität erfassen. Vermeintlich vereinfachende Zuschreibungen

oder Kategorisierungen, wie z.B. Täter-Opfer sind dabei wenig hilfreich und stehen einer gelingenden Therapie eher im Wege. Auf Seiten der Klient*innen sind ein gewisser Leidensdruck und Motivation nötig, um überhaupt eine Therapie zu beginnen. Auch die Bereitschaft zur Selbstreflexion ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Therapie. Nicht zuletzt sind die äußeren strukturellen Bedingungen entscheidend für den Verlauf bzw. für eine weitestgehende Erholung ganz allgemein. Dazu gehört z.B. der Umgang des Asyl- und Rechtssystems mit Geflüchteten und wie sich die Gesellschaft im Aufnahmeland den Geflüchteten gegenüber verhält. Bei traumatisierten Menschen ist die Zeit nach dem traumatisierenden Ereignis entscheidend und hat bedeutsame Aus-

⁶ Pariser Prinzipien 2007
⁷ Ein Gegenbeispiel stellen überzeugte Täter*innen, wie die angeklagten Nationalsozialist*innen in den Nürnberger Prozessen dar, deren Taten für sie im Einklang mit ihrem Referenzrahmen einer antisemitisch-faschistischen Grundüberzeugung standen und die keine Zeichen psychischer Belastung zeigten.

⁸ Erinnerungsbilder sind Folgeerscheinungen des Traumas, bei denen unwillkürlich auftretende, vorübergehende und intensiv wiedererlebte Erinnerungen, die plötzlich nach einem Schlüsselreiz (Trigger) auftreten, von Neuem durchlebt werden müssen.



wirkungen auf den Genesungsprozess: Erfährt er Sicherheit und Schutz, welche nötig sind, um sich psychisch und physisch zu erholen? Inwiefern werden seine Rechte, z.B. auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Selbstbestimmung, Würde, Vertrauen in den Anderen und die Welt im allgemeinen, welche bei sog. „man-made disasters“⁹ massiv verletzt wurden, im Nachgang gewahrt und wiederhergestellt? Da Therapeut*innen v.a. in der Arbeit mit Opfern ausgebildet werden bzw. die Arbeit mit Täter*innen im Ausbildungskontext bisher zumindest nicht ausreichend berücksichtigt wird, kann die notwendige Auseinandersetzung mit begangenen Gewalttaten im therapeutischen Prozess mit Handlungsunsicherheiten verbunden sein. Während bei den Klient*innen die mit Traumatisierungen verbundenen Gefühle von Angst und Panik, der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins zu Beginn einer Therapie im Vordergrund stehen, werden eigene Taten oder Verbrechen oft erst spät in fortgeschrittener Therapie berichtet, wenn sich ein tragendes Vertrauensverhältnis zwischen Klient*in und Therapeut*in etabliert hat und im Äußeren eine gewisse Stabilität herrscht.

Der Zeitpunkt der therapeutischen Aufarbeitung scheint auch in anderer Hinsicht von Bedeutung zu sein: In der Behandlung von ehemaligen Kriegstäter*innen fiel auf,

dass die Bereitschaft zur Bearbeitung der eigenen Gewaltgeschichte in den ersten Jahren nach der Ankunft höher war. Mit dem Verstreichen der Zeit und der Ankunft in einem neuen Leben scheint sich eine stärkere psychische Abwehr aufzubauen. Dies kann ein Risiko darstellen für die transgenerationale Weitergabe¹⁰ von unverarbeiteten seelischen Traumatisierungen von einer Generation auf die Mitglieder einer nachfolgenden Generation.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Therapie mit traumatisierten Menschen, die gewalttätig geworden sind, ist die Bearbeitung der Gefühle von Schuld und Scham. Bei Menschen, die Traumatisierungen erfahren haben, ohne selber gewalttätig worden zu sein, finden sich neben Gefühlen der Angst und Depression, auch starke Gefühle von Scham und (Überlebens-)Schuld, insbesondere bei Menschen, die auch Folter überlebt haben. Hier kann es im Rahmen der Therapie heilsam sein, ein Bewusstsein dafür zu erlangen, nicht nur Opfer, sondern auch Zeuge von Menschenrechtsverletzungen zu sein. Mit der Versprachlichung des Unsagbaren im therapeutischen (und z.B. im Rahmen von rechtlichen Klagen im öffentlich-gesellschaftlichen) Raum, also mit der beginnenden „Vergesellschaftung“ der Verbrechen, kann eine Anerkennung der erlebten Gewalt und Menschenrechtsverletzungen

erfahren und damit Stärkung der Überlebenden erreicht werden. Im Idealfall wird durch eine Anzeige beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte begangenes Unrecht aufgearbeitet, anerkannt und geahndet.

In ähnlicher Weise, nur quasi mit verkehrtem Vorzeichen, geschieht dies bei der therapeutischen Aufarbeitung von Realschuld und Scham mit Menschen, die gewalttätig wurden. Die Täter*innen müssen individuell dafür die Verantwortung übernehmen wollen, wobei der gesellschaftliche Aspekt zu beachten ist: Wofür ich mich schäme oder welche Taten mit Schuld verbunden sind, kann sich in Gesellschaften unterscheiden. Dies gilt es zu verstehen und zu kontextualisieren.

Die Vergesellschaftung einer Tat entsteht angesichts eines Gegenübers, der die Tat bezeugt und sie damit sichtbar macht. Dies geschieht zunächst zwischenmenschlich in der therapeutischen Beziehung bzw. in der Triade mit den Dolmetschenden. Die Triade stellt bereits die kleinste Form der Gruppe, also im übertragenen Sinne die kleinste Form der Gesellschaft dar. Wenn Täterschaft in diesem Rahmen ausgesprochen und benannt wird, kommt dabei dem*der Therapeut*in und den Dolmetschenden die Rolle der Bezeugenden zu: die Tat ist in diesem Sinne schon ein Stück weit veröffentlicht und anerkannt, die Übernahme der Verantwortung hat begonnen.

Auch auf Seiten der Therapeut*innen ist der Umgang mit tatsächlich ausgeübter Gewalt oftmals tabuisiert. Dies ist u.a. der bereits angesprochenen Täter-Opfer-Dichotomie geschuldet, wodurch eine notwendige Auseinandersetzung mit von Klient*innen ausgeübter Gewalt verhindert und der therapeutische Prozess erschwert werden kann. Zudem können eigene blinde Flecken auf Seiten der Therapeut*innen, wie die Ablehnung eigener aggressiver Impulse oder Vorurteile in einer mangelnden Offenheit für entsprechende Inhalte resultieren, so dass diese von Therapeut*innen nicht angesprochen bzw. von den Klient*innen (unbewusst) zurückgehalten werden. Es braucht also eine selbstreflexive Offenheit und Auseinandersetzung mit den eigenen ungeliebten Anteilen auf

Seiten der Therapeut*innen. Neben der dafür notwendigen Selbsterfahrung der Therapeut*innen sollte die Arbeit mit Täter*innen im Ausbildungscurriculum von Therapeut*innen stärker berücksichtigt werden, um diese für das Ausbalancieren der komplexen Dynamik zu befähigen.

4. WELCHEN EINFLUSS HABEN RASSISTISCHE UND KULTURALISIERENDE STEREOTYPE AUF DIE WAHRNEHMUNG VON ‚OPFERN‘ UND ‚TÄTERN‘?

Neben der Bedeutung von Täterschaft in der Biographie von Klient*innen und in der Therapie, spielen die in der Öffentlichkeit und medial geprägten Narrative eine bedeutende Rolle für den Umgang der Gesellschaft mit (traumatisierten) Geflüchteten: Wer wird von wem als Täter*in bezeichnet und warum? Welche Narrative und Bedeutungen stehen dahinter und inwiefern sind diese von (rassistischen Vor-) Urteilen geprägt?

Ein Beispiel ist hier die mediale Berichterstattung über die Sylvesternacht 2015/2016 in Köln. Hier wurden durch einen bestimmten Mix von Anmoderation und Zusammenschnitt von Interviews und Handyvideos schon recht früh bestimmte Deutungsmuster angeboten, die Migranten und Geflüchtete als mutmaßliche Täter festlegten. Diese legen nahe, dass se-

„**Die Entlassung aus der Psychiatrie ist ja eigentlich auch eine Abschiebung. Eine Abschiebung von Verantwortung: „Den haben wir ruhiggestellt, der ist nicht mehr so auffällig. Den können wir nicht mehr im Spital haben, wir schieben ihn in den ambulanten Bereich ab, dort soll er versorgt werden.“ Da fallen die Menschen natürlich durch das Netz. Das funktioniert nicht.**“

Martin Auerbach

⁹ Man made disasters (durch Menschenhand verursachte Traumata), sind andauernde oder sich wiederholende traumatische Erlebnisse, wie Folter, Missbrauch und ziehen häufig tiefgreifende und schwere Störungen bzw. psychische Probleme nach sich.

¹⁰ Dabei handelt es sich in der Regel um ein unbeabsichtigtes, oft unbewusstes und nicht selten auch ungewolltes Geschehen.

xualisierte Gewalt mit einem bestimmten Kulturkreis und einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden kann. Damit erscheint diese Gewaltform als eine, die von ‚außen‘ die deutsche Gesellschaft bedroht, während gesellschaftliche Strukturen in Deutschland kaum in den Blick genommen werden, die bestimmte Männlichkeitsentwürfe favorisieren sowie Belästigungen und sexualisierte Gewalt an Frauen tabuisieren¹¹.

In ähnlicher Weise wird in der Berichterstattung von Attentaten, die in den letzten Jahren von Geflüchteten begangen wurden (beispielhaft die Attentate von Würzburg (06/2021), Herten (12/2018) und Ansbach (06/2016)), die Annahme nahegelegt, dass traumatisierte Geflüchtete eine potentielle

„**Man darf die Verantwortung nicht individualisieren und auch nicht nur an das Hilfesystem delegieren. Ich glaube, es ist wichtig, mehr die kollektive, gesellschaftliche Verantwortung von allen einzufordern, Menschen, die in schwierige, potentiell destabilisierende Zustände geraten können, zu halten und auch auszuhalten.**“

Usche Merk

Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Eine genauere Betrachtung der drei angesprochenen Attentate und ihrer Berichterstattung zeigte zwar, dass alle drei Attentäter auch psychiatrisch behandelt wurden, jedoch auch, dass die psychiatrischen Krankenhäuser erst zu einem späten, teilweise schon eskalierten Zeitpunkt in die Versorgung eingeschaltet wurden, als sich für alle Personen eine Situation der Ausweglosigkeit abzeichnete, sie sich z.B. mit einer drohenden Abschiebung konfrontiert sahen bzw. ein Klient – obwohl vorher in der Psychiatrie – zwischenzeitlich gar nicht mehr versorgt wurde.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Personen wurde in allen drei Fällen nicht erreicht. Hier stellt sich die Frage, in-

wiefern die Versorgungslandschaft in der Lage ist, auch mit Hinblick auf Selbst- und Fremdgefährdung Prävention und Vorsorge leisten zu können und inwiefern eine Verantwortungsdiffusion bzgl. der Behandlung (traumatisierter) Geflüchteter die nötige Versorgungskontinuität gefährdet. Missliche strukturelle Bedingungen in der Versorgung im Vorfeld, wie eine Aussetzung der Therapie aufgrund mangelnder Finanzierung, diskriminierende Zuschreibungen und Vorurteile durch Behandelnde in der Psychiatrie, die eine adäquate Versorgung der (teils suizidalen) Person verhindern und Sprachbarrieren im Gesundheitssystem können die Zuspitzung einer psychischen Krise maßgeblich befördern.

Zielfördernder wäre es, die Prävention von Fremd- und Selbstgefährdung so zu gestalten und zu fördern, dass sie Teil der Behandlung ist. Die Anfälligkeit für paranoides Denken einer Person steigt, wenn die Sprache, die Umgebung, der (stationäre) Behandlungskontext nicht vertraut ist, sie große Unsicherheiten bzgl. ihrer Bleibeperspektive hat oder bereits im Vorfeld Opfer von diskriminierenden Anfeindungen oder Übergriffen geworden ist. Dieser spezifische Kontext muss in der Behandlung von traumatisierten Menschen mitgedacht werden und dies bereits bevor sie in Krisensituationen geraten.

Häufig entsteht in der öffentlichen Wahrnehmung der unzulässige Kausalschluss, dass die Tatsache, dass die Personen in der Psychiatrie angebunden waren, ursächlich für die Tat war. Hat die Person einen Fluchthintergrund wird häufig die Tat zudem kulturalisiert, bzw. dem „Anderen“ zugeschrieben („Othering“), was zu Feindbildern, Stigmatisierungen und weiterer rassistischer Ausgrenzung und schließlich in die Legitimation von Ungleichbehandlung führt. Auch verhindert diese Gleichsetzung eine kritische Auseinander-

„**Es gibt keine ‚Zeitbomben‘ im Menschen. Es gibt Zusammenhänge. Es ist wichtig, dass man diese rassistische und gewalttätige Normalität mit in den Blick nimmt.**“

Ariane Brensell

setzung mit den vorhandenen diskriminierenden und gewalttätigen Strukturen des Systems, die Teil der Normalität sind und wie oben dargestellt, Situationen eskalieren lassen können. Hier ist ein Verweis auf die Zusammenhänge wichtig, nicht die Individualisierung von Verantwortung oder ihre Delegation an das Hilfesystem.

FAZIT

Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung verweist explizit auf die entscheidende Bedeutung der auf erlittene Traumata folgenden Lebensphasen für die Entstehung und Überwindung psychischer Symptome. Das bedeutet, dass traumatische Erlebnisse und die damit verbundenen Folgen in einem Kontext gesehen und als Prozess aufeinander folgender Phasen beschrieben werden müssen, der von den Wechselwirkungen zwischen sozialer Umwelt und der psychischen Befindlichkeit der Menschen bestimmt wird. Dieser Wechselwirkung muss auch in der Versorgung und Behandlung traumatisierter Personen Rechnung getragen werden.

Die Auseinandersetzung mit Trauma, Folter, Gewalt und ihren Folgen sind individuell und gesellschaftlich noch immer mit Tabus belegte Themen, sie schüren starke Ängste und Unsicherheiten und provozieren Abwehr und Widerstand. Vermutlich trifft dies in einem noch größeren Ausmaß auf das komplexe Phänomen von Täterschaft und ihren Zusammenhang mit strukturell-gesellschaftlichen Gegebenheiten zu.

Umso notwendiger scheint eine gesellschaftliche und fachlich differenziert geführte Diskussion zu diesem Thema.

Literatur:

Brensell, Ariane; Hartmann, Ans; Schmitz-Weicht, Cai (2020): Kontextualisierte Traumaarbeit. Beratung und Begleitung nach geschlechtsspezifischer Gewalt – Forschungsergebnisse aus der Praxis feministischer Beratungsstellen. Berlin: bff.

Kosijer-Kappenberg, Sladjana (2018): Verständnis von Täterschaft im Kontext von Krieg und Flucht: Zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und individueller Schuld. Vandenhoeck & Ruprecht.

Zito, Dima (2015): Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie zur sequentiellen Traumatisierung. Beltz Juventa.

Koop, Ingrid Ingeborg: Narben auf der Seele: Integrative Traumatherapie mit Folterüberlebenden. <https://www.refugio-bremen.de/wp-content/uploads/2014/04/2001-Koop-integrative-traumatherapie-folteropfer.pdf>

¹¹ https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/web_161122_e-paper_gwi_medienanalyse-koeln_v100.pdf

„ÜBERALL HERRSCHT DRUCK...“

Stress im (Asyl)system für Kinder, Jugendliche und Familien

Fachkräfte verschiedener Professionen sehen sich in der Unterstützung junger Asylsuchender mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Diese betreffen u.a. den traumasensiblen Umgang mit jungen geflüchteten Menschen¹². Fachkräfte fragen sich, wie sie Hinweise auf Traumatisierungen erkennen und im Alltag bei der Bewältigung von Symptomen unterstützen können, ohne ihre professionellen Grenzen zu überschreiten. Hinzu kommen die Gestalt und Intensität des gesellschaftlichen und politischen Diskurses, welcher zu Verunsicherungen und Überforderungen in der Arbeit mit jungen Asylsuchenden führt. In diesem Rahmen werden auch häufig die psychisch belasteten Eltern als Risikofaktor erwähnt. Der traumasensible Einbezug von Eltern wird aus Unsicherheit häufig vermieden, wäre aber unabdingbar, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Versorgung durch die verschiedenen Hilfesysteme zu gewährleisten. Der vorliegende Text schlägt auf Basis partizipativer Prozesse und Dialogforen mit den Hilfesystemen eine stresssensible Haltung vor.

¹² Dieser Artikel bezieht sich sowohl auf junge Geflüchtete, die mit ihren Familien nach Deutschland geflüchtet sind, als auch auf junge Geflüchtete, die alleine in Deutschland ankamen. Die rechtliche und tatsächliche Situation der jungen Menschen unterscheidet sich in vielen Aspekten voneinander, wie z.B. bei der Unterbringung, Aufenthaltsperspektiven oder der Gesundheitsversorgung. Dennoch teilen sie viele Erfahrungen wie die Anforderungen im Schulsystem, große Verantwortung, Ankommen in einem neuen Land oder Ausgrenzungserfahrungen.

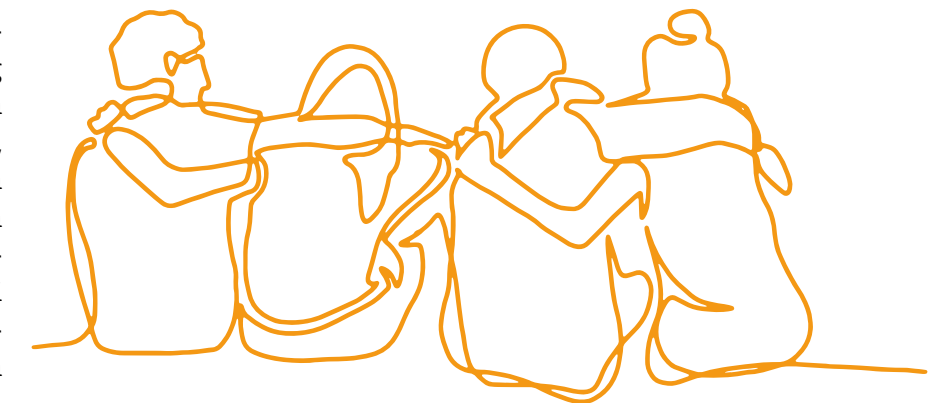
Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den Asylsuchenden (vgl. Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie) und bedürfen einer besonderen Beachtung. Die Lebensrealität von jungen Geflüchteten ist geprägt von Ausschlüssen von sozialer Teilhabe, die sich auf elementare Lebensbereiche wie Schule, Arbeit/Ausbildung, Gesundheitsversorgung, pädagogische Maßnahmen und soziale Leistungen sowie auf die Aufenthaltssicherung auswirken. So sehen sich junge Menschen mit Unsicherheit, Ausschluss und Angst konfrontiert, dazu zählen insbesondere aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, lange (Asyl-)Verfahren, Ausschlüsse im Gesundheitssystem sowie Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen.¹³ All diese Umstände haben starke Auswirkungen auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Der Alltag der jungen Geflüchteten ist damit von einer Vielzahl von massiven Stressoren geprägt. Fachkräfte aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Bildung sind in ihrer Arbeit mit hochbelasteten Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die besondere Ansprüche an sie und ihren Arbeitsalltag stellen. Fachkräfte fragen sich, wie sie Hinweise auf Traumatisierung erkennen können und im Alltag bei der Bewältigung von Symptomen unterstützen können, ohne ihre professionellen Grenzen zu überschreiben.

Im Rahmen des Projekts reflACT! – Hilfesysteme im Dialog sind wir diesen Fragen begegnet ohne explizit auf Trauma zu fokussieren. Wir haben uns aus zwei Gründen für einen Fokus auf Stress entschieden. Zum einen ist Stress unabhängig von Lebenserfahrung nachvollziehbar und weniger differenzierend als traumatische Erfahrung. Damit machen sich die Betroffenen weniger verletztlich, wenn sie Erfahrungen miteinander teilen. Zum anderen bezieht Stress das gesamte System mit ein, da er sich nachvollziehbar überträgt: von Behörden auf Eltern und Fachkräfte auf Kinder und umgekehrt. So haben wir im Rahmen eines partizipativen Social Media Workshops mit geflüchteten Jugendlichen und in einem Interview mit einer Mutter über Stressfaktoren im Alltag gesprochen.

Diese Ergebnisse wurden in Dialogforen mit Fachkräften aus Bildungssystem und Jugendhilfe getragen.

Obwohl wir uns für eine bewusste Fokusverschiebung entschieden haben, bauen die folgenden Ausführungen auf einer gesellschaftlich kontextualisierten Auffassung von Traumafolgen auf. Wenn „[d]ie Ursachen des Traumas als starker Stressreiz bezeichnet [werden], der eine Überflutung durch Stresshormone nach sich zieht, mit denen die betroffene Person in der Situation nicht fertig wird [und dann mit einer] psychiatrische Diagnose PTSD wird der betroffenen Person dann eine „Krankheit“ bzw. „Störung“ bescheinigt [wird], (...) werden gesellschaftliche Umstände, politische Gewalt und auch



aktuelle prekäre Lebensumstände (...) unsichtbar gemacht [und] die geflüchtete, traumatisierte Person (...) formal nicht mehr als Überlebende*r von Menschenrechtsverletzungen gesehen, sondern als kranker Mensch, der eine Reihe von Symptomen aufzeigt.“¹⁴ Das bedeutet, auch individuelle Traumafolgen werden in den Umständen, dem System der jeweiligen Person verortet. „Die Reaktion auf traumatisierende Gewalt ist angemessen, die Verhältnisse, die solche Gewalt zulassen, sind es nicht.“ (Brensell & Weber, 2016, S.126).

Des Weiteren gehen wir aufbauend auf Hans Keilson's Konzept der Sequentiellen Traumatisierung davon aus, dass Kinder

¹³ „Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland“, Online-Umfrage des BumF e.V. 2020; S.14, S.51, S.58, S.80

¹⁴ „Praxisleitfaden: Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten“, BAfF e.V., S. 15.

und Jugendliche, die mit oder ohne ihre Familien fliehen, vor, während und nach der Flucht vielfältigen Belastungen und potentiell traumatischen Situationen ausgesetzt sind. Die dritte Phase, also die Ankunft in Deutschland, ist für die Verarbeitung der traumatisierenden Erlebnisse und für die weitere Entwicklung ausschlaggebend. (Keilson, 2005).¹⁵

„WAS WIRST DU MIR RATEN!?“ – SOCIAL MEDIA WORKSHOP MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN

Die Frage „Was wirst du mir raten!?“ haben wir in einem Workshop 12 Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestellt, die selbst als Kinder oder Jugendliche teils mit und teils ohne ihre Familien nach Deutschland geflüchtet waren. Alle jungen Menschen waren schon mehrere Jahre in Deutschland. Wir wollten von ihnen wissen, was sie anderen jungen Menschen mit an die Hand geben würden, die gerade erst in Deutschland ankommen. Daher haben wir gemeinsam die Frage nach Stressfaktoren und möglichen Strategien im Umgang bearbeitet, zum einen durch gemeinsames Brainstormen, zum anderen durch das Erstellen von Videos zum Thema Stress.



Warum lernen wir so etwas eigentlich nicht in der Schule?

Dabei fiel zunächst auf, dass es einen großen Bedarf gab, über Stress und Stressfaktoren zu reden. Viele wollten von stressigen Situationen erzählen und sich darüber austauschen. Es gab Diskussionen über verschiedene Arten, mit Stress umzugehen, und es gab die gegenseitige Bestätigung, dass sie alle ähnliche Situationen erleben. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, mehr über Stressreaktionen zu lernen. Besonders großes Interesse gab es

an dem Input einer Psychologin, die über bekannte Modelle zu Stress, Stressreaktionen und Stressmanagement referierte und diese den Teilnehmenden auch in konkreten Übungen näherbrachte.

Thematisch standen alltägliche Themen im Vordergrund, die wohl die meisten jungen Menschen kennen: Familie, Freund*innen, Arbeit und v.a. Schule. Den Teilnehmenden fiel es leicht, diese Form von Stress zu benennen.

Größere Zurückhaltung bestand anfangs bei Themen, die sich auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen bezogen, wie z.B. Termine bei der Ausländerbehörde, drohende Abschiebungen oder Konflikte mit dem JobCenter. Diese Themen wurden oft eingeleitet mit dem Zusatz „Ich weiß nicht, ob das jetzt hier her passt...“, während der Druck, der von dieser Struktur ausgeht, als massiv erlebt wurde. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den eigenen Alltag und das eigene Stresslevel



Ich weiß nicht, ob das jetzt hier her passt...

wurden gleichzeitig als nicht veränderbar eingestuft. Hier wird ein großes Ohnmachtsgefühl deutlich. Es stellt sich die Frage, ob es kein Vertrauen gibt, dass sich zu solchen Themen außerhalb der Peergroup ausgetauscht werden kann. Eine mögliche Interpretation dieser Zurückhaltung ist, dass gegenüber Fachkräften eine Skepsis besteht, ob sie die Tragweite und Schwere dieser Belastung nachvollziehen und angemessen darauf reagieren können. Dies wurde zwar im Workshop nicht direkt formuliert, ist aber aus anderen Projekten des BumF¹⁶ bekannt.

Weiterhin wurde häufig von zu viel Verantwortung berichtet, die zu einer sehr großen Überforderung führt. An entscheidenden Stellen fehlt eine funktionierende Unterstützungsstruktur und die jungen Menschen fühlen sich häufig allein gelassen. So werden sie oft von Behörden, Lehrer*innen und anderen Anlaufstellen als

Ansprechperson für die ganze Familie gesehen, es kommt zu einem Rollentausch¹⁷, da ihre Eltern häufig von Außenstehenden aufgrund von Sprachbarrieren und rassistischen Vorurteilen nicht als adäquate Ansprechpersonen behandelt werden. Außenstehende wälzen so die eigene Verantwortung für eine gute Kommunikation auf die Kinder und Jugendlichen ab, die diese Rolle zwar häufig ausführen, aber gleichzeitig stark überfordert werden.

Diskriminierungserfahrungen spielten eine große Rolle, auf Behörden sowie in der Freizeit. Sowohl rassistische Äußerungen

Ich sag nur: Woher kommst du....?

und Fragen als auch Ausschlüsse aufgrund ihrer Herkunft sind für junge Geflüchtete alltägliche Erfahrungen. Auch bei Diskriminierungserfahrung gab es teilweise eine große Zurückhaltung, diese mit Fachkräften zu thematisieren. Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass es an Vertrauen in eine adäquate Reaktion durch die Fachkräfte fehlt, und diese Erfahrungen daher eher innerhalb der eigenen Peergroup besprochen und behandelt werden.

Für viele Teilnehmende war die Diskrepanz sehr schwer auszuhalten, die zwischen dem Bild von Deutschland als „offen, tolerant, sicher und mit vielen Möglichkeiten“ und der konkreten eigenen Erfahrung von „Diskriminierung, Gewalt, Unsicherheit und fehlenden oder verbauten Möglichkeiten“ besteht. Oft wurde ihnen auch von Bezugspersonen erzählt, wie viel Glück sie hätten oder dass sie dankbar sein sollten, weil sie in Deutschland sind. Sie bekommen gesagt, dass sie hier sicher sind, dass ihnen alle Möglichkeiten offen stehen und dass hier Chancengleichheit herrscht. Dem stehen der eigene Alltag und die konkreten Erfahrungen entgegen, die geprägt sind von aufenthaltsrechtlichen Ausschlüssen, isolierender Unterbringung, sprachlichen Schwierigkeiten, mangelnder Versorgung und rassistischer Diskriminierung. Dies führt zu einem in den konkreten Situationen zu Stressreaktionen, und ver-

hindert gleichzeitig, dass die jungen Menschen sich willkommen fühlen und wirklich ankommen können.

Viele aktuelle Stress-Situationen werden



Also eigentlich ist nichts hier so schlimm, wie das was ich früher erlebt habe...

in Relation zu vorherigen Erfahrungen gesetzt und damit zunächst als „nicht so schlimm“ empfunden. Obwohl dies für eine hohe Resilienz sprechen kann, sind diese Stress-Situationen für die individuellen Möglichkeiten der Erholung von (traumatischem) Stress dennoch hochrelevant.



Manchmal ist es gut, mit jemandem darüber zu reden. Und manchmal ist es gut, Freunde zu treffen und gar nicht darüber zu reden

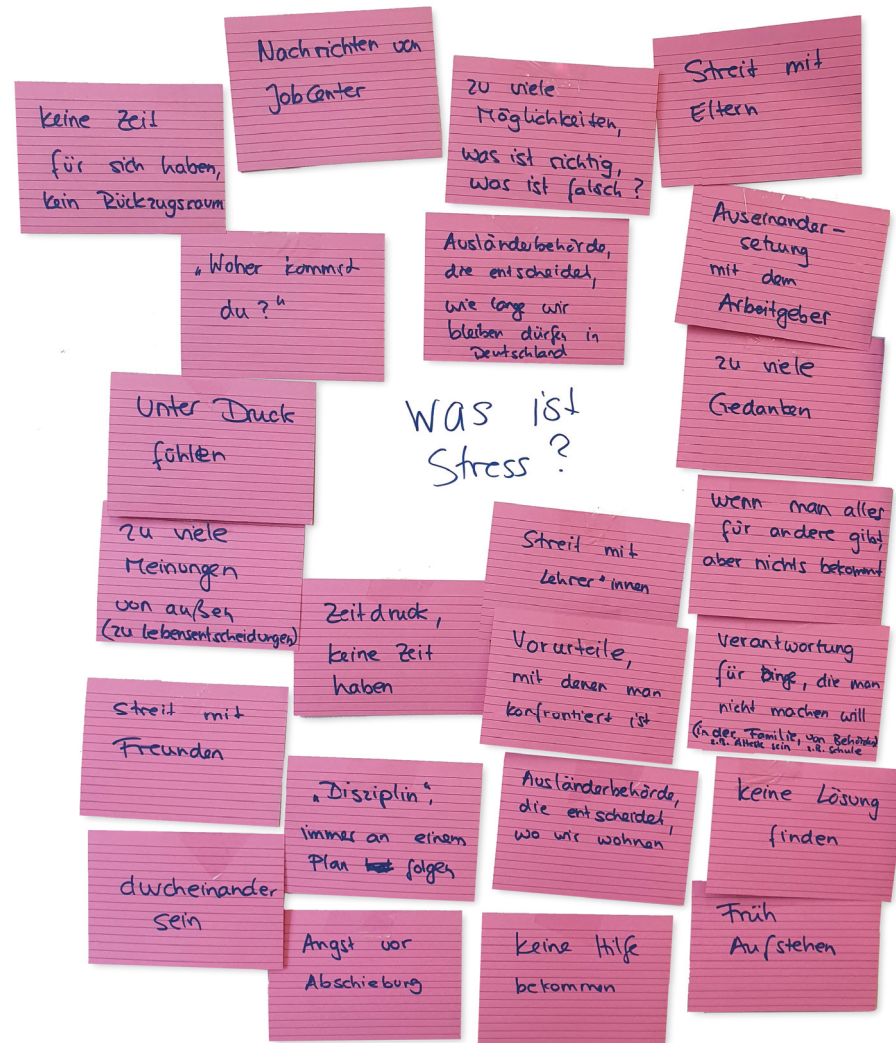
Die Teilnehmenden konnten sehr schnell und sehr viele gute Strategien benennen, die sie für sich entwickelt haben, um mit Stress und stressigen Situationen umzugehen. Bewegung, zwischenmenschlicher Kontakt und Kreativität ausdrücken stehen dabei ganz klar im Mittelpunkt. Gleichzeitig war auffällig, dass viele Strategien auch einen Zugang zu Ressourcen (wie Geld, Kontakt zu Sportvereinen, Zugang zu Räumlichkeiten und Materialien) voraussetzen. Dieser Zugang ist aber gerade in der ersten Zeit kurz nach der Ankunft in Deutschland sehr schwer zu erreichen.

Vor allem im zweiten Teil des Workshops wurde deutlich, dass die jungen Menschen sich vor allem Verständnis, Wohlwollen und Nachsicht wünschen. Es wurden zweiteilige Videos zum Thema Stress erstellt, die im ersten Teil zeigen, wie Situationen häufig ablaufen und im zweiten Teil, wie die Situationen nach Vorstellung der Teilnehmenden ablaufen sollten.

¹⁶ <https://b-umf.de/jugendhilfe-machts-moeglich/>

¹⁷ „Kinder und ihre Eltern – Eltern und ihre Kinder“, Janina Rost und Romo Schomerus, Hinterlandmagazin Nr. 46/2020, S. 44.

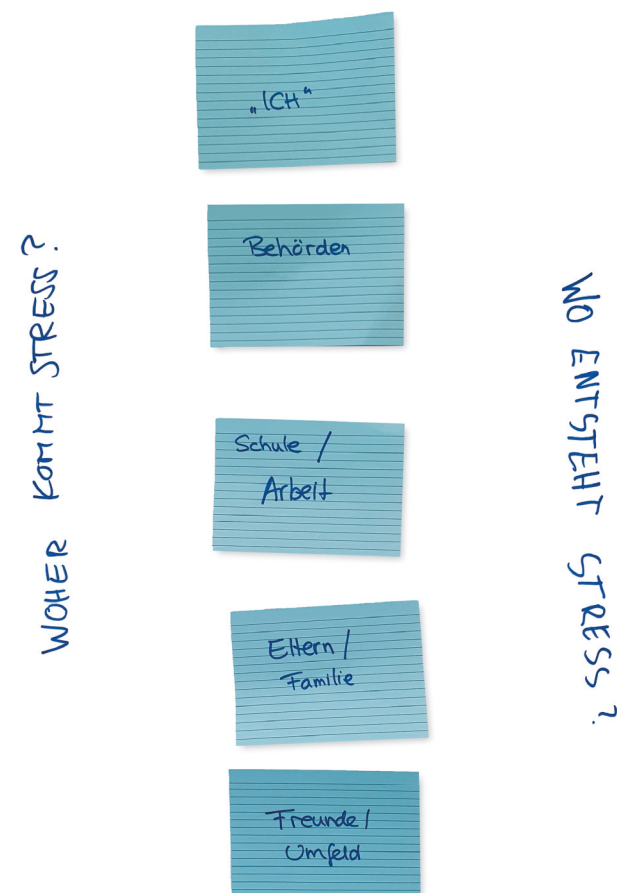
Was ist Stress für mich?



Strategien der Jugendlichen



Wo entsteht Stress?



Eine Gruppe hat in ihrem Video das Thema „Zu Spät kommen in der Schule“ bearbeitet. Im ersten Teil des Videos reagiert die Lehrerin sehr sauer und verständnislos auf das Zuspätkommen einer Schülerin, sie möchte die Eltern in die Schule zitieren und schickt die Schülerin raus. Im zweiten Teil fragt die Lehrerin nach, warum die Schülerin zu spät ist, bittet sie ins Klassenzimmer und versteht, dass so etwas mal passieren kann.

Eine andere Gruppe hat den Druck der Eltern in Bezug auf die schulischen Leistungen thematisiert. Im ersten Teil finden die Eltern die Note 2 völlig unzureichend, sind sauer und fordern mehr Anstrengung. Im zweiten Teil sind sie stolz und motivieren die Schülerin, dass es vielleicht beim nächsten Mal eine Note 1 geben könnte.

All diese Ergebnisse aus den Workshops unterstreichen, dass „familiäre und soziale Unterstützung, konkrete Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und die Stabilität der Lebensbedingungen (...) wichtige Ansprüche und Schutzfaktoren im Kontext psychischer Belastungsreaktionen [sind].“¹⁸

Zusätzlich zu alltäglichem Stress und den alltäglichen Problemen, mit denen junge Menschen sich in Deutschland auseinandersetzen müssen, haben junge Geflüchtete Erfahrungen gemacht, die zu einem permanent hohen Stresslevel führen können. Dies wird noch verstärkt durch die Lebenssituation, in der sie aufgrund von asyl- und aufenthaltsrechtlicher Vorgaben sind. Diese Stressreaktionen können nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext verstanden werden.

ALLTAGSBEZOGENE PERSPEKTIVEN VON JUNGEN GEFLÜCHTETEN AUF STRESS UND TRAUMA – DIALOGFOREN UND HINTERGRUNDGESPRÄCHE

Wir haben in dem Workshop gesehen, dass die Schule sehr wichtig für junge Geflüchtete ist. Sie ist ein zentraler Ort, an dem sich ein großer Teil des Alltags abspielt, hier werden Kontakte geknüpft und sie ist ein zentraler Faktor, um sich eine Zukunftsperspektive aufzubauen.

Die Ergebnisse des Workshops haben wir



in einem Dialogforum und einem Hintergrundgespräch mit Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule besprochen und mit den Realitäten der Fachkräfte abgeglichen. Dabei haben wir die Fachkräfte gefragt, wie sie ihr Berufsfeld bezüglich der Erfahrungen der Teilnehmenden einschätzen.

Arbeiten schulische Fachkräfte mit hoch belasteten Kindern und Jugendlichen, so sind sie meist mit langfristigen, häufig interpersonalen Extremerfahrungen konfrontiert. Auch im Kontext von Flucht ist Trauma immer ein langfristiges Geschehen und eng mit den jeweiligen zwischenmenschlichen Erfahrungen verbunden.¹⁹

Mitarbeitende in der Jugendhilfe und Lehrkräfte müssen selber keine Expert*innen in Asyl- und Aufenthaltsrecht sein, sondern benötigen Wissen dazu, wo sie sich ggf. informieren oder beraten lassen können (zum Beispiel durch Flüchtlingsräte und Jugendmigrationsdienste). Dieses Wissen um die Umstände, in denen Schüler*innen (und ihre Familien) leben müssen, macht es auch einfacher Eltern zu verstehen und Ansprüche an das Familiensystem anzupassen.

Es wird deutlich, dass ein sehr hoher Anspruch an Leistung besteht – von den jungen Menschen selbst, ihren Eltern, der Jugendhilfe und der Schule selbst. Das System Schule stellt einen hohen Anspruch an Anpassung und hat wenig Verständnis für Abweichungen von einer bestimmten Norm. Es ist grundsätzlich ein disziplinierendes System, in dem wenig Raum für Unterstützung und Verständnis vorgesehen ist und das geprägt ist von rassistischen Strukturen.²⁰ Die Unterstützung und das Verständnis, auf das junge Geflüchtete hoffen können, kommt von den individuellen Lehrkräften, die ihre Arbeit sehr ernst nehmen. Allerdings ist wenig davon im System angelegt, was auch viele Lehrkräfte vor große Herausforderungen stellt.

Ein Problem, vor dem Lehrer*innen stehen, ist ein dem Schulsystem zugrunde liegendes „Gerechtigkeitsdenken“, nach dem für alle die gleichen Regeln gelten sollen, das aber gleichzeitig ungleiche Ausgangssituationen ausblendet und so zu indirekter Diskriminierung führt. Einen

Nachteilsausgleich bekommen Schüler*innen nur mit Attest, ohne Attest müssen alle die gleichen Anforderungen erfüllen. Weiche Grenzen und eine Offenheit für unterschiedliche Realitäten sind nicht vorgesehen und so wird z.B. die Situation einer Schülerin, die durch Kettenduldung in der akut-traumatisierenden Phase ist und keine Kapazitäten für eine Therapie hat, auch nicht berücksichtigt, da das entscheidende Attest fehlt.

Wichtig ist, gemeinsam eine Lösung zu finden, auch mal nachgeben und gleichzeitig nicht alles einfach passieren zu lassen.

Das System Schule hat insgesamt einen normativen Anspruch. Dieser ist sowohl für die Schüler*innen als auch für die Lehrer*innen ein großer Stressfaktor. Die Lehrer*innen haben wenig Möglichkeit, Abweichungen vom geforderten „Normalverhalten“ durchgehen zu lassen, ohne ihre Autorität/ Position (gefühl) zu verlieren. Die Schüler*innen sind mit einer großen Anforderung an Regelkonformität konfrontiert, die sie kaum erfüllen können und erleben so immer wieder, dass ihr Verhalten und ihre Situation von der ‚gewünschten‘ Norm abweicht.

Beobachtet wurden teilweise auch verschobene Maßstäbe in der Wahrnehmung von Problemen bei Schüler*innen. So wird Regelklassen u.a. bei einer Trennung der Eltern Rücksicht auf die Schüler*innen genommen und abweichendes Verhalten eher nachgesehen, da es ein Verständnis für die Situation gibt. Gleichzeitig wird bei jungen Geflüchteten oft wenig Verständ-

¹⁸ „Trauma und Traumasensibilität in der Arbeit mit jungen Geflüchteten“, Karpenstein/ Flory/ Teigler, Sozialmagazin Ausgabe 2, 2020, S. 86 – 93.

¹⁹ <https://www2.hu-berlin.de/kora/flukos/informationen/#sequetraumatis>

²⁰ „Antirassismus-Arbeit muss ins Schulcurriculum“ – Interview mit Sanchita Basu, Jung Sein – Eine Beilage des BumF zur 46. Ausgabe des Hinterlandmagazins, S. 28.

nis gezeigt für abweichendes Verhalten, obwohl z.B. Fluchterfahrung, Trennung von den Eltern, Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft den gesamten Alltag stark prägen und eine schwere Belastung darstellen.

Aus einem Interview mit einer Mutter von drei schulpflichtigen Töchtern, die 2015 gemeinsam flüchteten, wird deutlich, dass sie sehr lange darum kämpfen musste, dass die Lernschwierigkeiten eines ihrer Kinder in der Schule anerkannt und wohlwollend analysiert wird. Sie beschreibt wie lange sie brauchte, die verschiedenen Ebenen und Rollen des Hilfesystems aber auch von Schul-Interneta zu verstehen und wie sie sich gegen Lehrer*innen und kulturalisierende Auffassungen zu ihrer Person und ihrem angeblichen Erziehungsstil durchsetzen musste. Sie fragt sich in dem Interview, wie die Eltern anderer Kinder, die sich aus verschiedenen Gründen weniger orientieren und einsetzen können, mit dem enormen Druck und der Hilflosigkeit umgehen.

Auch und gerade gute Schüler*innen, die in ihren Heimatländern gute Schüler*innen waren, erleben eine starke Verunsicherung, wenn sie z.B. aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder abweichenden Lehrcurricula nicht wie gewohnt mitkommen. Zusätzlich kann es zu einem Gefühl von Isolation und Ausgeschlossenwerden kommen, wenn sie in Extra-Klassen (sog. „Willkommensklassen“) gehen müssen, bis ihre Deutschkenntnisse als ausreichend angesehen werden, um die Regelklassen besuchen zu können. Zusätzlich wird der Druck bei jungen Geflüchteten häufig noch dadurch erhöht, dass schulische Leistungen sich auch auf ihre Aufenthaltsperspektive auswirken können oder wie im Workshop herauskam, die Anforderungen durch die Eltern besonders hoch sind.

In dem Workshop und den Dialogforen hat sich insgesamt die eingangs aufgestellt These bestätigt. Die großen und tiefliegenden Stressfaktoren sind die Un-

sicherheit über die Bleibeperspektive, Diskriminierungserfahrungen und Angst vor Abschiebung. Die relevanteste Ressource, um Traumata bearbeiten zu können, ist ein gutes Ankommen in der neuen Situation, Stabilität und eine Zukunftsperspektive – all die Faktoren, die das deutsche Asylsystem systematisch verhindert.

SENSIBILITÄT FÜR STRESS

Wichtig für einen guten Umgang mit (potentiell) traumatisierten Schüler*innen ist v.a., generell eine gewaltarme Atmosphäre und einen Schutzraum in der Klasse zu schaffen, in dem alle zum Lernen kommen können. Verschiedene Tipps für einen traumasensiblen Umgang finden sich in dem Leitfaden der BAfF²¹, dem eLearning Programm „Geflüchtete Jugendliche unterstützen“²² oder auf der Homepage des Projektes FluKos²³.

Fachkräfte können viel tun, wenn sie in ihren Kontexten eine Sensibilität für Stressfaktoren entwickeln und helfen, diese zu reduzieren. Damit vereinfachen sie die Situation für die Kinder und Jugendlichen als auch für sich selbst.

Fachkräfte müssen sich über die spezifische Lebenssituation von jungen Geflüchteten informieren. Das stärkt ihr Verständnis für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern und kann bei Problemen helfen, zu einer konstruktiven Einschätzung der Situation zu kommen, die an den jungen Menschen orientiert ist. Fachkräfte brauchen ein vertieftes Verständnis von Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

Wenn junge geflüchtete Menschen mehr Informationen zu Stress und Stressreaktionen bekommen und sich ihr Verständnis für Stress erhöht, können sie einen gesunden Umgang mit Stress entwickeln und auch bei Traumafolge-Reaktionen davon profitieren.

Unterstützungsstrukturen müssen flächendeckend und ausreichend ausgebaut

werden, um ein Ankommen möglich zu machen und bei Bedarf fachgerechte Unterstützung bei der Verarbeitung von Trauma machen zu können.

Gleichzeitig muss das Asylsystem radikal verändert werden: der Schwerpunkt muss auf Aufnahme und Ankommen liegen statt auf Abschieben und Abschotten.

Auch wenn im System viele Hürden angelegt sind, können Fachkräfte im Einzelfall viel tun, wenn sie empathisch bleiben und ein gutes Netzwerk um sich haben.

²¹ „Praxisleitfaden: Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten“, BAfF e.V., 2021.

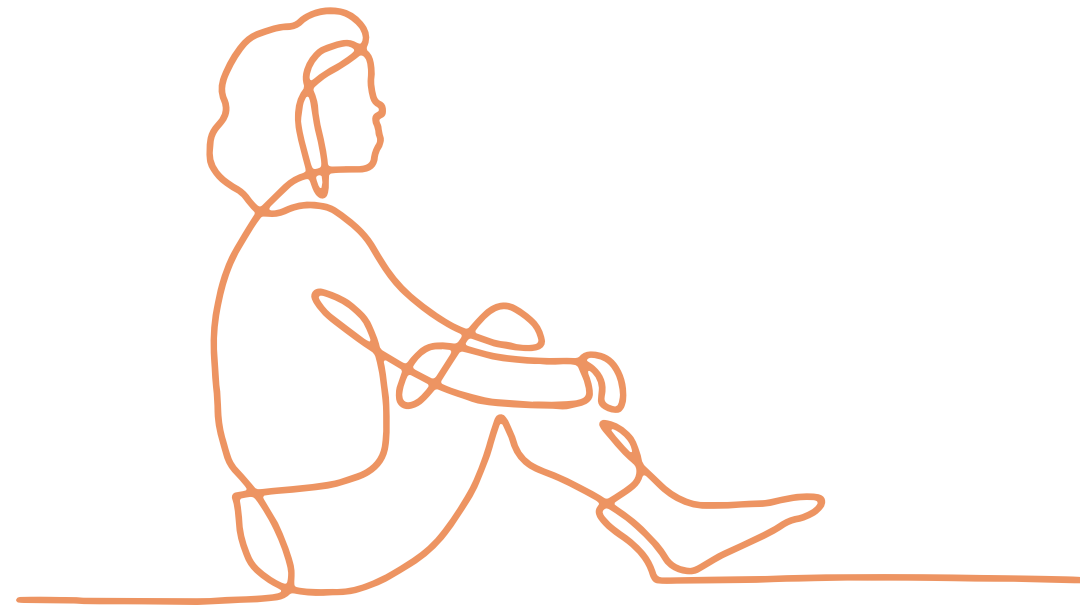
²² <https://www.augeo.nl/en/gefluchtete-jugendliche-unterstutzen/>

²³ https://www2.hu-berlin.de/kora/flukos/#flukos_inhalte

„TRAUEN WIR UNSERER EIGENEN ANTIRASSISTISCHEN HALTUNG NICHT?“

Rassismus, Kulturalisierung und Sprachlosigkeit

Rassismus ist ein alltäglicher Wegbegleiter. Für alle. Für manche, die ihm ausgesetzt sind, ist er permanent sicht- und spürbar, alltagsstrukturierend, auch dann, wenn wir versuchen, die Erfahrungen zu verdrängen, sie uns nicht bewußt zu machen, sie zu relativieren. Rassismuserfahrungen formen viel von dem was wir sind, wie wir reagieren. Es gibt kein Entkommen, weil Rassismus ein wesentliches Strukturmoment unserer Gesellschaft ist. Und das gilt ebenso für all diejenigen, die Rassismus nicht an ihren Körpern erleben. Ob sie Rassismus offen ausagieren, ob sie von sich behaupten „nicht rassistisch zu sein“ oder die besten antirassistischen Absichten haben, spielt dabei keine Rolle. Wenn wir uns auf diese Perspektive einlassen, ist es einfacher, Unsicherheiten im Umgang mit Rassismus zu überwinden, denn wir können den Abwehrreflex in die Pause schicken und uns ernsthaft befragen: Sind wir unsicher im Sprechen, weil wir unserer eigenen antirassistischen Haltung nicht trauen? Woher kommt das Gefühl, dass wir rassistischen Narrativen Vorschub leisten könnten und daher lieber schweigen, statt Herausforderungen unterschiedlichster Art zu thematisieren?



Im Kontext des gesamtgesellschaftlichen Diskurses und auch konkret in der psychosozialen Arbeit zu Flucht, Trauma und Gewalt sind kulturalisierende und rassialisierende Annahmen zur Situation von geflüchteten Menschen der Normalzustand. Rassismus ist eine jahrhundertlang, seit dem Kolonialismus erprobte Lösung, für vielerlei gesellschaftliche Herausforderungen. Es ist ein transgenerationaler Wissensbestand, der leicht verfügbar ist und abgerufen werden kann.

Es ist also nicht überraschend, dass rassistische und kulturalisierende Erklärungsmuster herangezogen werden, um komplexe und überfordernde Situationen zu erläutern und einzuordnen. Oftmals liegt die Lösung dieser Problemstellungen ja sogar außerhalb des Einflussbereiches einzelner Professionen und Strukturen, obwohl sie im Kontext Flucht, Trauma und Gewalt tätig sind, was die Dynamik, rassistisch und kulturalisierend zu argumentieren noch verstärken kann, um die Ohnmacht angesichts der strukturellen Hürden zu überdecken und die Verantwortung an die Person zu verschieben.

Daher wundert es nicht, dass Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen und Berater*innen, aber auch wissenschaftliche Empfehlungen, die für ein Mehr an Unterstützung, Beratungen und Bedarfe streiten

und argumentieren, sich dieser Narrative bedienen.

Das ist besonders fatal, weil hier das Wort von Fachleuten medial und öffentlich aufgegriffen und damit die Legitimation dieser rassistischen und kulturalisierenden Diskurse noch verstärkt wird.

Zur ureigensten Aufgabe von Akteur*innen wie der BAfF, die für die Interessen und Rechte von Geflüchteten eintritt, muss es daher gehören, sich der Herausforderung explizit zu stellen, einen nicht-rassistischen Diskurs aktiv mitzugestalten und auf rassialisierende und kulturalisierende Aussagen adäquat zu reagieren. Adäquat reagieren bedeutet neben der klaren Zurückweisung solcher Argumente aber auch die Benennung von konkreten Problemlagen der Klient*innen, um ihre Interessen zu wahren. **Ziel ist es, sprechfähiger zu werden um vereinfachten und rassistischen Narrativen eine differenzierte Position entgegenstellen zu können.**

Doch die Sprechfähigkeit steht vor einer Herausforderung: Die Dominanzgesellschaft ist bereit, mit Opfern von Rassismus solidarisch zu sein, wenn sie „gute Menschen“ sind. Sie entzieht Menschen jedoch (emotional wie auch

handelnd) ihr Recht auf Versorgung, Unterstützung und allgemein gültige Rechte, wenn sie neben ihrem Status des traumatisierten, von Rassismus betroffenen Geflüchteten auch noch Personen sind, die Gewalt ausüben, Menschengruppen abwerten, Gewalt in der Partnerschaft oder gegenüber den Kindern ausüben etc. In unserer rassistisch strukturierten Gesellschaft ist es immer wichtig, dass Opfer auch „gute Opfer“ sind. Sind sie es nicht, kann das schwerwiegende Konsequenzen haben, die für die Klient*innen wie auch für die psychosoziale Beratungssituation konkrete Folgen haben kann.

Ein Beispiel: Kann eine Beraterin die Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt machen, oder hat das zur Folge, dass die gesamte Familie abgeschooben wird und das Kind in eine noch viel schwierigere Lage gerät? Welche Folge ist besser zu tragen?

Dilemmata wie dieses sind eigentlich keine, werden es aber, weil die strukturellen, gesetzgeberischen Voraussetzungen solche rassistischen Praktiken zulassen, die die Beraterin überhaupt erst in die Situation bringt, eine unmögliche Wahl treffen zu müssen. Für unseren Kontext hier relevant aber ist die Frage: Adressiert sie das Problem? Oder verschweigt sie lieber, dass es überhaupt ein Problem in der Familie gibt, um eine mögliche Abschiebung zu verhindern und keine kulturalisierenden und rassistischen Diskurse loszutreten?

Geflüchtete Personen, die die Unterstützung der Psychosozialen Zentren in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, sind keine Objekte die wahlweise als Opfer oder als Täter*in beschreibbar sind, sondern Subjekte mit konkreten Erfahrungen, Lebensläufen und individuellen Bedarfen. Gleichzeitig handelt es sich um Klient*innen die etwas verbindet: Sie sind in einer Lebenssituation, die es nötig macht, psychosoziale Beratung in Anspruch zu nehmen und sie teilen oftmals ähnliche Erfahrungen, die Menschen, die keine Flucht, Krieg, Vergewaltigung und Folter erlebt haben, nicht teilen.

Entstehen aber nun in einem Fachdiskurs auf Grundlage von kulturalisierenden und

rassistischen Annahmen Analysen in Bezug auf Handlungsnotwendigkeiten und damit einhergehende Empfehlungen, mit denen sich auch die BAfF auseinandersetzen muss, bindet das Kräfte, die eigentlich in die Unterstützung von Geflüchteten fließen sollten. Momentan ist zu beobachten, dass viel Energie in die Auseinandersetzung mit der Frage fließt, wie es möglich ist, den auf rassistischen Vorannahmen beruhenden Analysen und medialen Diskursen etwas entgegenzusetzen, ohne gleichzeitig die bestehenden Herausforderungen im Kontext von Flucht, Trauma und Gewalt zu verschweigen, zu nivellieren oder zu bagatellisieren.

Denn dies geschieht momentan aus der Unsicherheit heraus, mit der Benennung von konkreten Problemen rassistischen Diskursen Vorschub zu leisten.

VON WELCHEN RASSISTISCHEN UND KULTURALISIERENDEN VORANNAHMEN SPRECHEN WIR?

Einige Beispiele aus wissenschaftlichen Stellungnahmen und aus der direkten Praxis der letzten Monate und Jahre, die deutlich machen, mit welchen Vorannahmen die Ausgangssituation von traumatisierten Geflüchteten beschrieben wird, sollen helfen zu vergegenwärtigen, was mit rassistisierenden und kulturalisierenden Diskursen gemeint ist.

Traumatisierten Menschen mit Fluchterfahrung wird folgendes unterstellt:

- Sie sind verängstigt und zurückgezogen, sie missdeuten Signale im Alltag, sehen Dinge als bedrohlich, die nicht bedrohlich sind und reagieren aggressiv oder mit Hilflosigkeit
- Sie finden sich schwer in der „fremden Kultur“ zurecht, können daher nur schlecht lernen und haben keine Ressourcen um die deutsche Sprache zu erlernen
- „Patientinnen mit schweren Fällen von Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) sind überhaupt nicht in der Lage, konzentriert und kontrolliert mit der Umwelt zu interagieren. Betroffene Flüchtlinge können so nicht

oder nur sehr eingeschränkt von Integrationsprogrammen profitieren.“ (Leopoldina, 2018)²⁴

- „Bei Menschen, die im Elternhaus oder in Kriegssituationen Gewalt erfahren oder selbst aktiv ausgeübt haben, sinkt zudem – vor allem bei Männern – die Schwelle, selbst gewalttätig zu werden.“ (Leopoldina, 2018)
- In der „Kultur“ vieler geflüchteter Familien spielen Gewalt und körperliche Bestrafung in der Erziehung eine wesentliche Rolle. Diese Neigungen zur Gewalt wird dadurch verstärkt, dass geflüchtete Personen dem Anpassungsstress in dem aufnehmenden Land ausgesetzt sind und dann oftmals auf diese Muster zurückgreifen.
- Die kulturellen Differenzen zwischen dem Herkunftsland und dem aufnehmenden Land, d.h. die Schwierigkeiten mit der „deutschen Leitkultur“, die viele Geflüchtete haben, führen zu einer Entfremdung, die zu Verhaltensauffälligkeit oder Straffälligkeit führen kann.
- Wenn traumatisierte Menschen keine Hilfe bekommen, und sich daher auffällig benehmen, kann das zu einer abnehmenden Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft führen, die sich dann in Folge diskriminierend verhält. Daher müssen die Ursachen für das problematische Verhalten von psychisch beeinträchtigten Geflüchteten bekämpft werden, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten.

Es sind solche Aussagen, die bei Expert*innen der BAfF und der Psychosozialen Zentren auf starken Widerstand stoßen und als Grundannahmen der Arbeit so nicht akzeptiert werden können.

Doch was ist das Problem an solchen Aussagen?

1. Sie sind verallgemeinernd und nicht probabilistisch formuliert²⁵.

Das bedeutet, dass sie den Anschein vermitteln, es handle sich um empirisch wissenschaftlich gewonnene Analysen, die eine Verallgemeinerung über grundsätzliche Ausgangssituationen und Herausforderungen zulassen, die für alle traumatisierten Menschen mit Fluchterfahrung

gleichermaßen gelte. Sie behaupten einen so starken Kausalzusammenhang, dass deutlich wird: Die Anerkennung dieser Behauptungen ist dringend notwendig, um überhaupt eine Grundlage für Handlungsempfehlungen zu haben.

Solche Aussagen sind pathologisierend, kulturalisierend und sie verschieben die Problemverantwortung auf das Individuum. Zudem haben sie eine stark manipulative Wirkung auf den gesellschaftlichen Diskurs, da die angebotenen Kausalzusammenhänge ein eindimensionales und gefährliches Narrativ entwerfen:

Traumatisierung führt zu Gewaltaffinität und Anpassungsstress, vor allem weil geflüchtete Familien oft kulturell Gewalt als Mittel gutheißen bzw. auf diese angelernten Verhaltensmuster zurückgreifen und diese Disposition zu Gewalt auch nachfolgende Generationen beeinflussen wird. Das daraus resultierende dissoziale Verhalten wird zu einer Abwehrhaltung von anderen führen, das dazu führt, dass die aufnehmende Gesellschaft sich diskriminierend gegenüber Geflüchteten verhalten wird.

Daher muss das Problem auf der Ebene des traumatisierten Geflüchteten behandelt werden, damit die Gesellschaft als Ganzes „am Ende“ kein Problem bekommt.

Die Verschiebung der Verantwortung für die Lösung des Problems auf das jeweilige Individuum ist dabei besonders fatal: Das Individuum braucht Unterstützung, damit wir auf gesellschaftlicher Ebene kein Problem bekommen. Solche Kausalketten münden nicht nur in den rechtsextremen Forderungen nach Abschiebung und einem Schließen der Grenzen, sondern ganz im Gegenteil auch in einer starken Forderung nach intensiverem Ausbau von psychosozialer Beratung, die ganz im Sinne der Betroffenen meint zu argumentieren: Wenn wir nur alle traumatisierten und damit potentiell für sich und andere gefährlichen Geflüchteten behandeln könnten, gäbe es weniger Rassismus, weniger Gewalt, weniger Diskriminierung durch die aufnehmenden Gesellschaft. Und den Betroffenen ginge es besser.

2. Solches Sprechen hat schwerwiegende Folgen auf verschiedenen Ebenen:

24 Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2018): Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig. Halle (Saale).

25 Eintreten ist mehr oder weniger wahrscheinlich: „dies kann passieren“.

a. Es enthebt auf der gesellschaftlichen Ebene die Institutionen und Funktionsträger*innen ihrer Verantwortung und Zuständigkeit, die Strukturen schaffen können und müssen und sowohl den Allgemeinen Menschenrechten verpflichtet sind als auch dem Artikel 3 des Grundgesetz. Behauptet wird hier zudem, Rassismus und Diskriminierung sind keine gesellschaftlich-strukturellen Probleme, sondern auf der Ebene der Individuen zu beobachten und zu beantworten.

b. Es handelt sich um ein manipulatives Sprechen und nutzt die im Antisemitismus klassische Strategie der Täter-Opfer-Umkehr: Wer sich „schlecht“ verhält, darf sich nicht wundern, wenn er gehasst, verfolgt und getötet wird.

c. Es folgt dem selbstverstärkenden Effekt des Vorurteils – das was ich annehme, sehe ich auch überall bestätigt – das sich zu einer Wahrheit entwickelt und auf jegliche kritische Rückfrage mit dem Ausruf antwortet: „Ja, aber da ist ja auch was dran!“ oder „Ja, aber so ist es ja auch!“.

d. Es hat konkrete Folgen für den Zugang von Geflüchteten zu psychosozialer Versorgung und untergräbt die Ernsthaftigkeit ihrer Bedarfe:

Erfahrungen aus der Praxis und aus Erhebungen zeigen, dass es 1. sehr viele Personen gibt, die auf Grundlage solcher Vorannahmen keine ihren Bedarfen entsprechende Versorgung bekommen, weil ihre Anliegen nicht als therapierbar anerkannt, sondern als kulturelle Eigenheiten gewertet werden. Zitat aus der Praxis: „Bei denen ist das eben so, da sehen wir keine Möglichkeit der nachhaltigen Intervention“. Gespräche mit Geflüchteten, die psychosoziale Beratung oder Psychotherapien in Anspruch nahmen zeigen 2. dass diese Personen in den Psychotherapien Rassismus erleben, d.h. kulturalisierenden, essentialisierenden Zuschreibungen ausgesetzt sind und damit ihr Problem massiv verstärkt wird, da zu den traumatischen Erfahrungen eine weitere hinzukommt. Zudem gibt es viele Fälle in denen 3. Familien aus diesen Gründen von Angeboten ausgeschlossen werden. Dass z.B. Jugendämter aus diesen kulturalisierenden Annahmen heraus - Gewalt ist in Familien mit Fluchterfahrung „normal“ - (nicht) handeln und daher Familien nicht (ange-

messen) geholfen wird. Auch Schutzhäuser für Frauen sind oftmals nicht bereit, geflüchteten Frauen Zuflucht zu gewähren, weil es „schon genug Probleme gäbe mit den ‚eigenen‘ Klientinnen*“, es kaum Ressourcen gäbe und niemand „dafür“ ausgebildet sei. Frauen werden somit ganz konkret im Alltag oftmals in einer lebens-existenziellen Situation abgewiesen.

Dies sind nur zwei von vielen weiteren problematischen Punkten, die solche Annahmen und künstliche Kausalketten mit sich bringen. Ein Skandal, gerade bei den wissenschaftlich legitimierten Empfehlungen ist es, dass mit diesen Aussagen rassialisierenden und kulturalisierende Kausalitäten hergestellt werden, bei gleichzeitiger Ausblendung der Unterversorgung der hiesigen strukturellen Versorgungssysteme und mangelnden Ausbildungsstandards von Therapeut*innen im Kontext von Flucht, Trauma und Gewalt. Eine tiefgreifende Analyse und auch ein Blick auf Kontinuitäten von Erzählungen und Beurteilungen von Krankheitsgeschichte im Kontext von Migration und Flucht nach Deutschland seit 1945, der deutlich macht, dass diese Argumente für alle Gruppen in Anspruch genommen wurden, ist ebenso wichtig, um das strukturelle Moment in den Blick zu nehmen.

WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN MUSS SICH NUN ABER KONKRET GESTELLT WERDEN?

Die Frage nach dem Umgang mit der Unsicherheit im Sprechen und der öffentlichen Diskursgestaltung kann aber auch an diesem Punkt bereits wieder aufgenommen werden. Denn die Leitfrage war: Wie können Expert*innen aus der psychosozialen Versorgung sprechfähiger d.h. klarer und mutiger werden, um vereinfachten und rassistischen Narrativen eine differenzierte Position entgegenstellen zu können und die für sie wichtigen Themen offen thematisieren?

Die Gewaltförmigkeit der rassistisch strukturierten Gesellschaft in der wir leben, wirkt fortwährend in Narrativen,

aber auch in Abschiebepaxen und in der Beratungsarbeit ganz praktisch sehr stark in den Alltag. Diese Realität ist Grundlage unserer Auseinandersetzung. Wir sehen, dass diese strukturelle Gewalt für jedes einzelne Individuum gravierende praktische Folgen hat und nur im Rahmen dieser Verhältnisse gehandelt werden kann. Gleichzeitig ist jede Person ein Subjekt und will und soll als solches ernst genommen werden. Es ist eine rassistische Annahme, zu behaupten, auf Grund der Herkunft, der Rassismuserfahrungen, des „kulturellen“ Hintergrunds seien wir nicht in der Lage intellektuell zu reflektieren, was wir sagen, zu reflektieren, was unsere Taten für Konsequenzen haben und uns somit „wohlmeinend“ schützen zu wollen. Gemäß des Mottos: „Denn sie wissen nicht, was sie tun“, oder „Sie können es nicht besser“. Auch Opfer von Rassismus haben individuelle Verantwortung für das, was sie sagen und tun. Wir sind Subjekte, und haben ebenso ein Recht in unseren Äußerungen und Taten ernst genommen zu werden, wie jede *weiße*²⁶ Person auch. Dies muss immer der Ausgangspunkt für nicht-rassistisches Handeln und Sprechen sein.

Wie schaffen es aber nun Organisationen, die für die Rechte von traumatisierten Geflüchteten eintreten, dieser Gleichzeitigkeit gerecht zu werden: Für Menschen, die Opfer von rassistisch stark wirkenden Kräften mit gravierenden Folgen und gleichwertige Subjekt der Gesellschaft sind, anwaltlich zu wirken?

Eine erste Antwort darauf ist: Nicht zuzulassen, dass Kollektiven – in diesem Fall dem Kollektiv der Klient*innen psychosozialer Beratung, die von Flucht, Gewalt oder Folter traumatisiert sind – Eigenschaften zugeschrieben werden. Aktuell betrifft dies vor allem die Gruppe von Muslim*innen und als Muslim*innen gelebten Personen. Aber die Geschichte von Flucht und Asyl in Deutschland zeigt, dass diese Zuschreibungen auch jede andere Gruppe betroffen hat. Erfahrungen und Verhalten können nicht kollektiviert werden. Sie sind individuell. Jedes Opfer kann zum Täter werden, jeder Täter zum Opfer. Gleichzeitig darf aber der systematische Charakter von Gewalt und Gewalterfah-

rungen nicht geleugnet werden. Es gibt gruppenspezifische Gründe von Täterschaft, geteilte Erfahrungen von und Rechtfertigungen für Gewalt – denn Gewalt muss immer legitimiert werden – aber Gruppenzugehörigkeit ist keine Begründung für Täterschaft. (Potentielle) Täterschaft kann nicht über Gruppenzugehörigkeit erklärt oder angenommen werden. Wenn ich einer Gruppe angehöre, in der eine bestimmte Rechtfertigung für Gewalt verbreitet ist, dann heißt es 1. nicht, dass ich Gewalt ausübe, weil ich Teil der Gruppe bin und 2. heißt es nicht, dass alle Personen, die Teil dieser Gruppe sind Gewalt ausüben. Wir müssen Täter*innen als solche benennen, aber wir dürfen aus Täter*innen keine Gruppen machen.

Dieser in unserem Fall kulturalisierenden und rassialisierenden Kollektivierungen, die zu fatalen Kausalitäten führen, müssen wir mit dem Beharren auf Differenzierung, sprachlicher Genauigkeit und konkreter Phänomenbeschreibung begegnen. Denn alle Formen von Gewalt haben bestimmte Faktoren, die genau zu beschreiben sind.

Nehmen wir den Hass auf Frauen als ein Beispiel: Misogynie finden wir in allen Bereichen von Gesellschaften und das weltweit. Doch mit Frauenhass, Frauenfeindlichkeit und Misogynie oder dem noch weiter gefassten Begriff der patriarchalen Gewalt ist noch nicht konkret beschrieben, über was wir genau in dem jeweiligen Zusammenhang, in dem Gewalt gegen Frauen ausgeübt wird, sprechen. Allein im rechtsextremen Spektrum gibt es vielfältig ausgeprägte Formen von Hass gegenüber Frauen. Der Hass der türkischen Rechtsextremen wie z.B. den grauen Wölfen, richtet sich vor allem gegen kurdische Frauen, der Hass auf Frauen der Incel-Szene unterscheidet sich von der Frauenfeindlichkeit der AfD oder der Völkischen Siedler.

Für religiös begründete Frauenfeindlichkeit gilt dasselbe: Islamistisch begründete Frauenfeindlichkeit begründet sich anders als christlich-fundamentalistische und kann in ihrer Ausprägung auch jeweils beschrieben werden.

Gewaltphänomene, egal in welcher Ausprägung, ob frauenfeindlich, antisemitisch oder rassistisch, sind nie kulturell zu begründen. Dies zu benennen ist wichtig.

²⁶ Damit ist die gesellschaftliche Positionierung gemeint.

Das bedeutet nicht, dass es nicht Traditionen von Gewalt gibt, dass Gewaltformen auch von Politik, Religion und Kultur beeinflusst sind. Aber zu behaupten einen Täter und die von ihm ausgeübte Gewalt mit dem Hinweis auf seine Herkunft erklären zu können, ist fahrlässig. Wir sehen am Beispiel der Diskussion in Folge der gewalttätigen Übergriffe auf Frauen in der Kölner Silvesternacht 2015, wohin das führt. Die einen behaupten, diese Gewalt gegen Frauen zeige, dass eine gesamte Gruppe so gefährlich sei, wie man immer angenommen habe, diejenigen, die dieser rassistischen Mobilisierung etwas entgegensetzen, behaupten aber analog, man könne nicht alle Muslime unter Generalverdacht stellen. In dieser Frontstellung gab sich niemand die Mühe, sich das konkrete Phänomen der Gewalt, die hier ausgeübt wurde, anzugucken. Eine solche genaue Betrachtung leistet aber keinem Rassismus Vorschub, sondern nimmt die Gewalt und ihre konkrete Form, die Opfer und die Täter*innen überhaupt erst ernst, adressiert das Problem, anstatt drüber wegzuwischen: Islamisch

unterfütterte Misogynie ist beschreibbar und sollte beschrieben und benannt werden, wenn sie passiert. Was wir aber nicht sagen können ist: wer muslimisch sozialisiert ist, ist misogyn, wer aus den nördlichen Staaten Afrikas eingewandert ist, übt sexualisierte Gewalt aus.

SPRECHFÄHIGKEIT ERHÖHEN

Um auf den Beginn zurückzukommen: Der wichtigste Schritt ist die Selbstreflexion auf organisationaler und individueller Ebene in Bezug auf die Herausforderung, Themen anzusprechen, die vermeintlich als Tabuthemen gelabelt sind, weil ihre Benennung Rassismus reproduzieren würde. Probleme anzusprechen sollte nie davon abhängig sein, wie andere darauf reagieren. Gemäß dem Motto: „Ich muss tun, was ich tun muss“. Gerade das dritte Mandat der Sozialen Arbeit fordert dies unmissverständlich ein. Eine Selbstüberprüfung durch die im ersten Absatz gestellten Fragen ist daher die Grundvoraussetzung. Stelle ich fest, dass ich rassistische und kulturalisierende Vorannahmen in mir trage, sollte ich mich offen damit auseinandersetzen, anstatt sie zu verdrängen oder zu negieren. Erst in der offenen Auseinandersetzung mit unseren eigenen Rassismen und Vorannahmen, haben wir überhaupt erst die Chance einen festen Sprecher*innenstandpunkt zu entwickeln. Erst von dort können wir klar und sicher Probleme adressieren, die andere dann versuchen werden rassistisch zu instrumentalisieren. Dies wird immer geschehen, aber es darf nicht unser Handeln beeinflussen.

WAS TUN?

- Die Voraussetzung ist eine präzise Sprache und eine Beschreibung des konkreten Phänomens und seiner jeweiligen Faktoren. Denn die Erklärung „sexualisierte Gewalt im patriarchalen Kontext“ bringt uns nicht näher an den konkreten Sachverhalt und erklärt uns

nicht, worauf wir spezifisch reagieren können und müssen. Täter*innen müssen als solche benannt werden, das Motiv ihres Handelns, die jeweiligen Menschenfeindlichkeiten, die Gewalt zugrunde liegen, gerade wenn Taten nicht nur vereinzelt auftreten oder sich gleichen, müssen benannt werden. Anders gibt es keine adäquaten Interventionsmöglichkeiten.

- Nachfragen, Konkretisierung einfordern und sich selbst reflektieren: Was wird hier für eine Kausalkette imaginiert? Die passende Nachfrage stellen: Was ist wann wie „so“?
- Immer im Konkreten bleiben und keine Verallgemeinerungen zulassen.
- Reflektieren, dass der Ausschnitt den ich sehe, ein ganz bestimmter Ausschnitt ist, um dem selbstverstärkenden Effekt des Vorurteils etwas entgegenzusetzen: Wer sind meine Klient*innen? Wann treffe ich auf sie, welchen Ausschnitt von Personen und Zielgruppen habe ich? Wie repräsentativ ist der?
- Wir müssen von uns verlangen, von unserem eigenen empirischen Erfahrungsraum zurückzutreten und anzuerkennen, dass sich unsere Erfahrung spezifisch aus unseren strukturellen Situationen speist und das auch klar so benannt werden muss: Ich kann nur über die Dinge etwas aussagen, über die ich etwas aussagen kann. Alles andere sind Annahmen, Verallgemeinerungen und ist nicht evidenzbasiert.
- Sich immer darüber im Klaren sein, dass Subjektpositionierung immer mitgedacht werden muss, keine Äußerung ist objektiv, auch wissenschaftliche Äußerungen sind das nicht.



SPRACHE UND BILDER HABEN MACHT: GEFLÜCHTETE MENSCHEN IN DEN MEDIEN

„Flüchtlingswelle“, „Wirtschaftsflüchtling“ oder „Massenmigration“ – dies sind nur einige Beispiele für die sprachliche Herabwürdigung von geflüchteten Menschen und ihren Erlebnissen. Sprache und Bilder haben Macht. Journalist*innen beeinflussen stark den Diskurs um eine menschengerechte Asyl- und Migrationspolitik und prägen das öffentliche Meinungsbild von Menschen mit Fluchterfahrung, sei es in positiver oder negativer Ausprägung.²⁷

27 Ghassim Armin; Kukral Tim: Entmenschlicht: Geflüchtete in den Medien (Stand: 16.09.2020) <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Entmenschlicht-Gefluechtete-in-den-Medien,moria160.html> [19.01.2022]

Medienschaffende geben den Themen Flucht und Trauma Raum, da sie darüber berichten (müssen), unterliegen dabei aber oft redaktionellen Zwängen oder ihrer eigenen Wertevorstellung. Wahrnehmung und Sprache sind – trotz merkbarer Bemühungen – nach wie vor von Rassismus geprägt und beeinflussen damit auch die Praxis von Journalist*innen und die Gewohnheiten der Mediennutzer*innen.²⁸ Über die letzten Jahre hat sich die Berichterstattung über geflüchtete Menschen jedoch auch verändert. Wurde ab Sommer 2015 eher negativer über Menschen mit Fluchterfahrung und die Gefahren der Zuwanderung berichtet²⁹, so sind die Medienberichte mittlerweile teilweise differenzierter. Einer aktuellen Studie zufolge berichten deutsche Leitmedien wohlwoller über Geflüchtete als noch im Jahr 2019.³⁰ Die Medienanalyse des Mediendienst Integration zeigt, dass die gesellschaftlichen Chancen der Migration eher im Vordergrund stehen als die Risiken. Wie über Menschen mit Fluchterfahrung berichtet wird, hängt aber nach wie vor stark damit zusammen, welches Medium das Thema aufgreift und welche Einstellung Journalist*innen gegenüber Geflüchteten haben.³¹

Gewaltsame oder schockierende Ereignisse, in die geflüchtete Menschen involviert sind, erzeugen ein großes Medienecho. Die Stimmung ist dann häufig stark aufgeladen, besonders direkt nach dem Ereignis, wenn noch viele Fragen offen sind. Schnell kommt es zu Spekulationen zu einem möglichen Motiv, obwohl die Ermittlungen gerade einmal begonnen haben. Schwer wiegen auch Spekulationen über religiöse oder terroristische Beweggründe. Für Journalist*innen sind die ersten Stunden und Tage nach einem Ereignis entscheidend. Sie haben Fragen und suchen nach Antworten. Solche Extrem-Ereignisse führen auch dazu, dass die Presse auf die Arbeit der Psychosozialen Zentren aufmerksam wird.

So werden die Expert*innen, die mit stark belasteten und traumatisierten Geflüchteten arbeiten, um ihre Einschätzung zu Fällen gebeten. Oft geht es um Detailfragen, die mittels einer Ferndiagnose nicht zu klären sind. So können Fachkräfte, die nicht direkt mit der Person zu tun hatten,

keine Wertung in einem konkreten Fall vornehmen, ohne die Details zu kennen.

Ein Fallbeispiel

Ein Mann greift in einer Stadt in Süddeutschland Menschen mit einem Messer an, es sterben drei Personen. Ein terroristisches Motiv wird ausgeschlossen. Der Täter wird in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht und später im Verfahren als schuldunfähig eingestuft.

Expert*innen der Psychosozialen Zentren und der BAfF erhalten im Gespräch mit den Medien jedoch die Möglichkeit, sich zu den potenziellen Folgen von Krieg, Folter, Flucht und Trauma zu äußern. Sie können in der Katastrophe des Ereignisses eigene Themen benennen, wie beispielsweise die Barrieren in der Versorgungslandschaft und die Relevanz der psychosozialen Begleitung für Menschen mit Fluchthintergrund.

Auch Forderungen nach einer ausreichenden Finanzierung der psychosozialen Versorgung können im Gespräch mit der Presse angebracht und an die Politik adressiert werden. Durch die Veröffentlichung in einem relevanten Medium werden die Forderungen auch einem größeren Publikum zugänglich gemacht.

Die Zusammenarbeit zwischen der Praxis und den Medien kann für beide Seiten sinnvoll und erstrebenswert sein. **Medien brauchen für die Berichterstattung immer einen Anlass und so kommt es, dass die Kontaktaufnahme durch Medienvertreter*innen in den allermeisten Fällen durch ein aktuelles Ereignis bedingt ist.**

Diese Ereignisse führen dazu, dass Expert*innen in einem kurzen Zeitraum mit vielen Anfragen seitens der Medien konfrontiert sind, das Interesse aber nach kurzer Zeit wieder abflacht, sobald die Öffentlichkeit ausreichend mit Informationen versorgt ist oder der Fall an Aktualität verloren hat.

28 Glossar zu Migrationsbegriffen: <https://www.migrationsbegriffe.de/>; Medienkritik der Neuen Deutschen Medienmacher*innen: <https://neuemedienmacher.de/medienkritik/themen/>; BAfF (2020). „Wir müssen reden“. Rassismus thematisieren in mehrheitlich weißen Beratungs- und Therapiestrukturen im Kontext Flucht, Kapitel 2. Über Sprache, S. 10. Online einzusehen unter: <https://www.baff-zentren.org/aktuelles/wir-muessen-reden-rassismus-thematisieren/> [20.01.2022]

29 von Hardenberg, Nina: Studie über Migration in den Medien: Hilfsbedürftig oder gefährlich (Stand: 15.07.2021) <https://www.sueddeutsche.de/medien/universitaet-mainz-marcus-maurer-gefluechtete-1.5353283> [20.01.2022]

30 Prof. Dr. Hestermann, Thomas: Zwischen Stürmerstars und Gewalttätern. Die Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete (Stand: Januar 2022) https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Medienanalyse_Hestermann_Berichterstattung_Migration_2022_Mediendienst.pdf [01.02.2022]

31 Schneider, Annika: Wie Medien Geflüchtete darstellen (Stand: 11.11.2021) <https://www.deutschlandfunk.de/wie-medien-gefluechtete-darstellen-dlf-06baa695-100.html> [25.01.2022]



Wünschenswert für die Zusammenarbeit zwischen Journalist*innen und den Psychosozialen Zentren (sowie weiteren Akteur*innen) ist es, das von beiden Seiten langfristig gedacht wird, um wirklich relevanten Themen Raum zu geben. Eine konstante und detaillierte Berichterstattung über die Lebensrealitäten von Menschen mit Fluchterfahrung führen im besten Fall auch zu einer differenzierteren Wahrnehmung in Politik und Gesellschaft und schaffen einen sichereren Rahmen dafür, dass Betroffene selbst zu Wort kommen.

Doch wie schaffen wir es, unsere Themen in den Medien zu platzieren?

Um einen Paradigmenwechsel in der Berichterstattung über geflüchtete Menschen zu erreichen, müssen Journalist*innen das Handwerkszeug haben, um Narrativen (beispielsweise „Geflüchtete sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft“ oder „Geflüchtete richten Gewalt gegen Andere“) entgegenzuwirken.

Niedrigschwellige Maßnahmen:

- Austausch mit Journalist*innen (Vertrauen aufbauen und Bedarfe abfragen)
- Regelmäßige Information von Medienschaffenden zu wichtigen Anlässen (Veröffentlichungen, neue Räumlichkeiten oder Angebote in den Psychosozialen Zentren) in Form von Pressemitteilungen, Newslettern, Social Media
- Redaktionsbesuche/ Zentrenbesuche

Langfristige Maßnahmen:

- Schulungen von interessierten Journalist*innen zu den Themen Flucht und Trauma
- Zusammenarbeit mit Journalist*innenschulen und Journalist*innenverbänden
- Leitfaden für den Umgang mit den Themen Flucht und Trauma in der Berichterstattung und die Bebilderung (in Zusammenarbeit mit einem Journalist*innenverband)

Für die Sichtbarkeit der Arbeit braucht es neben guten und langfristigen Medienkontakten auch eine **eigene proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzen:

- informative und aktuelle Website mit eigenem Pressebereich
- Social Media
- Veröffentlichung von Statements und Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen (in der Folge auch auf Social Media)
- Veröffentlichung von Projekt- und Jahresberichten und die Begleitung durch Pressearbeit (Pressemitteilung und Versand an relevante Medienvertreter*innen)
- Pflege des Presseverteilers
- Fundraising

Im Gespräch bleiben: Für die Medien schreiben

Die Pressemitteilung

Die Pressemitteilung ist ein klassisches Werkzeug, um Pressevertreter*innen über die **eigene Arbeit zu informieren und Themen zu setzen**. Die Pressemitteilung wird anlassbezogen herausgegeben und der Text sollte nicht zu lang sein. Thematisch sind hier keine Grenzen gesetzt, wichtig ist aber, dass es sich um etwas handelt, was neu und berichtenswert ist: Beispielsweise neue Zahlen zur Versorgung im Psychosozialen Zentrum, Geschichten von Klient*innen, die so noch nicht erzählt wurden oder der Start eines Projekts.

Das Statement

Ein Statement ist ein **kurzes und präzises Reagieren auf ein tagesaktuelles Ereignis**. Wichtig ist, dass die Reaktion schnell und kurz gehalten wird. Das Statement kann als E-Mail ohne Anhang an relevante Medienvertreter*innen versandt werden. Außerdem sollte das Statement auf der eigenen Website unter „Aktuelles“ eingestellt und auf den Social-Media-Kanälen mit relevanten Hashtags verbreitet werden.

Die Stellungnahme

Eine Stellungnahme ist eine **längere Einordnung eines oder mehrerer Ereignisse** im Themenfeld. Der Text dazu kann länger sein und die Reaktion muss nicht sofort erfolgen, allerdings sollte zwischen dem Ereignis und der Stellungnahme nicht allzu viel Zeit liegen, sonst ist das Thema nicht mehr aktuell und die Stellungnahme wird nicht mehr wahrgenommen. Die Stellungnahme sollte unbedingt auf der eigenen Website eingestellt und über Social Media verbreitet werden.

Der Gastbeitrag

Der Gastbeitrag ist ein fertiger Text, der einer Redaktion zur Veröffentlichung angeboten wird. Es handelt sich um einen **Meinungsbeitrag**, der unter dem Namen des*der Verfasser*in abgedruckt wird und ein aktuelles Problem behandelt. Vorteil ist, dass der Name der Organisation und deren Ziel bekannter wird; Nachteil ist, dass es sehr schwer ist, einen Gastbeitrag in einem Leitmedium zu platzieren.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung enorm wichtig. Über die verschiedenen Kommunikationskanäle können Politiker*innen, Spender*innen und andere wichtige Akteur*innen erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit Medien kann dabei sehr fruchtbar und hilfreich sein, wenn die Abläufe gut verstanden und bedient werden können. Durch eine zusätzliche Sensibilisierung von Journalist*innen können Verbündete gefunden werden, die motiviert sind, die Themen Gewalt, Flucht und Trauma besser zu verstehen und dementsprechend in die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

DER VERSUCH EINES FAZITS ODER: DAS TABU ALS SCHUTZ – DOCH FÜR WEN?

Zu Beginn des Projekts wollten wir den Dialog über ein vielschichtiges Thema fördern, welches nicht einfach zu besprechen schien. Was machen wir mit der Realität, dass Menschen mit Fluchterfahrung nicht nur selbst Gewalt erleben, sondern diese auch ausüben können? Was machen wir mit den fantasierten, aber sehr mächtigen Anteilen dieses Narrativs, welche sich durch (antimuslimischen) Rassismus speisen? Wie stellen wir uns aus fachlicher Perspektive rassistischen und kulturalisierenden Narrativen entgegen ohne selber Tabus zu produzieren? Wie bleiben oder werden wir sprechfähig?

Dabei war das Ziel nicht, abschließende Antworten zu finden, sondern den Dialog (häufig zum ersten Mal) zu eröffnen und durch die Begegnung zu lernen. Wir haben versucht vier verschiedene Felder in diesem großen Thema gemeinsam mit Expert*innen in Dialogforen, Interviews und partizipativen Workshops näher zu betrachten:

Im Feld 1 haben wir uns der psychologischen und therapeutischen Perspektive zugewandt: Können Klient*innen gleichzeitig Opfer und Täter*in sein? Sind es ganz bestimmte Lebenserfahrungen die Menschen zu Täter*innen machen? Wie kann mit Menschen therapeutisch gearbeitet werden, die Gewalt ausgeübt haben? Welchen Einfluss haben in diesem Rahmen rassistische und kulturalisierende Stereotype auf die Wahrnehmung von ‚Opfern‘ und ‚Tätern‘?

Wir haben gelernt, dass Menschen nicht automatisch durch ihre eigenen Gewalterfahrungen, sondern durch bestimmte Umstände und häufig durch Zwangskontexte zu Täter*innen werden. Und dass es einen Unterschied macht – auch für den therapeutischen Prozess und den Umgang mit Schuld und Scham – ob Menschen (langfristig) aus Überzeugung handeln. Da die Entstehungsgeschichten unterschiedlich und komplex sind, müssen auch die therapeutischen Angebote auf das jeweilige spezifische Erleben abgestimmt sein. Vereinfachte Zuschreibungen von „Täter“ und „Opfer“ sind hier in der Regel nicht hilfreich. Es wurde außerdem deutlich, dass öffentliche und mediale Diskurse

einen Einfluss auf die Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung haben können. Durch kulturalisierende und rassistische Stereotype, welche sich in vielen Fällen mit dem Stigma einer psychischen Erkrankung mischen, wird die Verantwortung auf das Individuum verschoben. Die gesellschaftlichen Faktoren – Gründe für Flucht, Gewalterfahrungen, Lücken in der Versorgung, unzureichende Versorgung, Diskriminierung in der Versorgung, angst- und krankmachende Lebensumstände – werden so unsichtbar gemacht.

Wenn über Traumafolgen bei geflüchteten Menschen gesprochen wird, werden manchmal auch die möglichen Effekte auf deren Kinder angeführt. Aus Forschung und Praxis wissen wir, dass sich Trauma je nach Möglichkeiten der Verarbeitung unterschiedlich auf die folgenden Generationen auswirken kann. Ohne zu pathologisieren, sollten Überlebende und Opfer von schwerer Gewalt und ihre Angehörigen Anerkennung und Unterstützung bei der Verarbeitung bekommen, wenn sie diese wünschen.

Doch auch bei der Annahme, dass es bei geflüchteten Menschen durch Traumatisierung zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft kommt, werden transgenerationale Einflüsse in den Raum gestellt und mit Annahmen über eine kulturell bedingte höhere Gewaltbereitschaft vermischt. Diese Thesen sind nicht nur unwissenschaftlich verallgemeinernd und herabwürdigend, sondern blenden auch den von Stress und Gewalt geprägten Kontext aus, in dem sich geflüchtete Familien und unbegleitete Jugendliche in Deutschland bewegen müssen.

Im Feld 2 haben wir uns daher mit dem Stress beschäftigt, welchen geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Asylsystem, in der Schule und der Jugendhilfe erfahren. In einem partizipativen Workshop mit Jugendlichen haben wir kreative Zugänge gefunden um über diesen Stress zu sprechen. Dies war einfacher und geschützter, als direkt über Trauma zu sprechen. Außerdem war es so möglich, die stressproduzierenden Umstände stärker in den Blick zu nehmen. In Dialogforen mit Fachkräften in Jugendhilfe und Bildungssystem sprachen wir über den Stress, den die Systeme mit ihren Anfor-

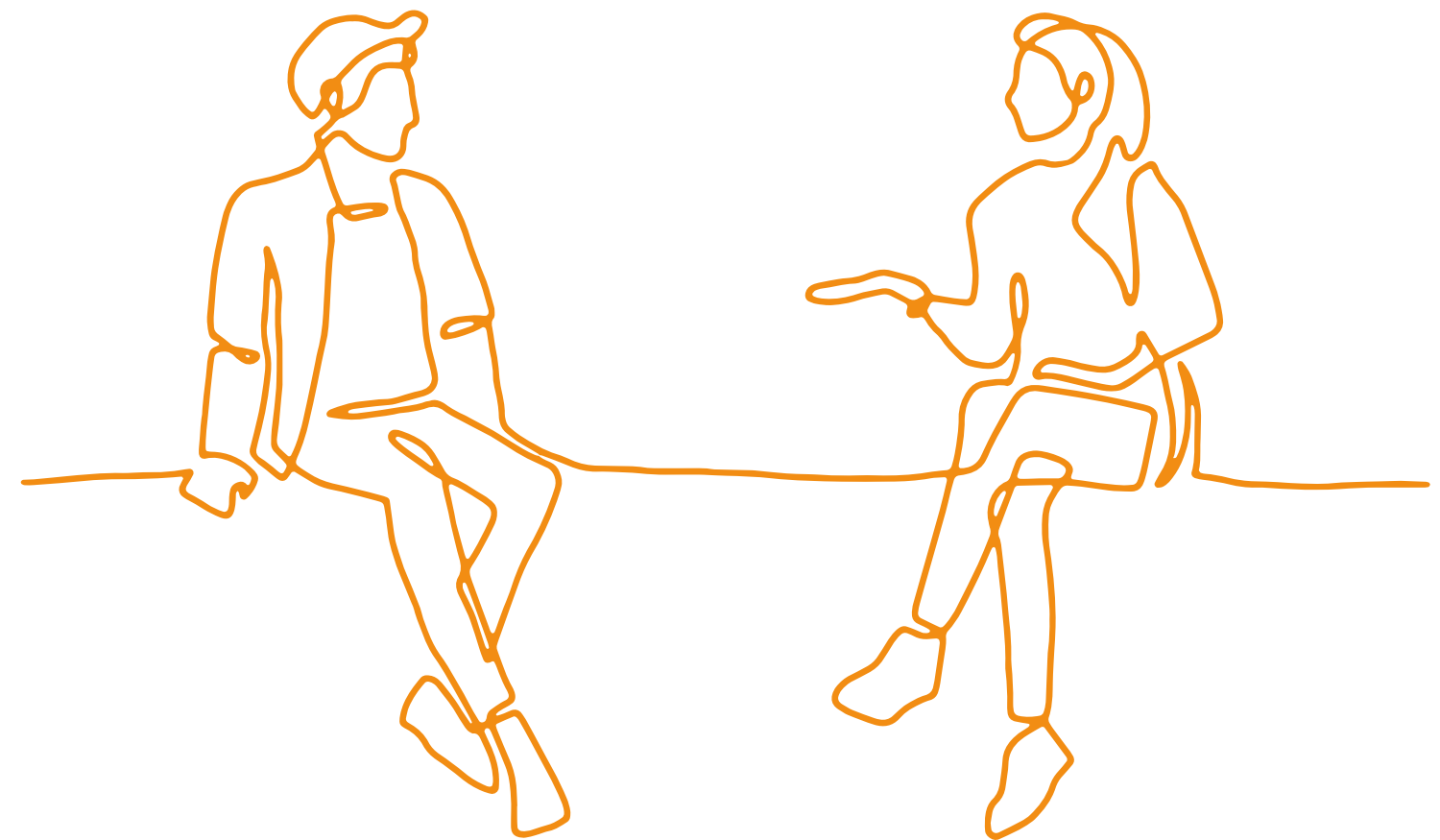
derungen produzieren und formulierten Perspektiven für die Praxis, um den Stress verstehbar zu machen und zu reduzieren.

Wenn wir aus dem psychosozialen Bereich heraus Fragen zu Flucht, Trauma und Gewalt beantworten sollen, sehen wir uns häufig unweigerlich mit rassistischen und kulturalisierenden Aussagen konfrontiert. Unser Anspruch dabei ist es, einen differenzierten, nicht-rassistischen oder anti-rassistischen Diskurs mitzugestalten. Es zeigte sich jedoch, dass es vielen Kolleg*innen schwerfällt, über existierende Gewalt von geflüchteten Menschen zu sprechen, da damit die mächtigen, diskriminierenden Narrative (und reale politische und gesellschaftliche Folgen) bestärkt werden könnten. In Feld 3 diskutierten wir in einem Dialogforum über die Notwendigkeit, dieses aus verständlichen Gründen entstandene Tabu aufzubrechen und klare Positionen zu entwickeln, die eine Sprechfähigkeit zu allen Themen herstellen. Unter anderem aus anti-rassistischer und feministischer Perspektive ist dies ein notwendiger Schritt, um geflüchtete Menschen als die komplexen Subjekte, die sie sind, zu sehen und um real entstehende Gewalt und ihre Konsequenzen (z.B. für geflüchtete Frauen) nicht unsichtbar zu machen.

Da wir in unserer Sprechfähigkeit auch immer ein Stück weit davon abhängig sind, wer uns zuhört, unsere Anliegen ernst nimmt und weiterverbreitet, spielen die Medien eine wichtige Rolle für unsere Themen. In Feld 4 wurde in einem Medientraining mit Mitarbeitenden aus den psychosozialen Zentren und der BAfF, durchgeführt von der Journalistin Vera Block von den Neuen Deutschen Medienmacher*innen, und im Gespräch mit Journalist*innen deutlich, dass die Kontaktaufnahme durch Medienvertreter*innen in den allermeisten Fällen durch ein aktuelles, aufsehenerregendes Ereignis bedingt – und damit leider häufig mit Attentaten oder anderen Gewaltakten durch Menschen mit Fluchthintergrund verbunden ist. In der Hektik der Berichterstattung werden Zusammenhänge verkürzt dargestellt und Journalist*innen auch durch u.a. rassistische und kulturalisierende Stereo-

type beeinflusst. Aus diesem Grund haben viele Expert*innen Sorge, ob und wie sie sich in diesen Momenten gegenüber Medien äußern sollen. Die Vorfälle stellen in keiner Weise den Alltag der psychosozialen Zentren dar, und doch entsteht in diesen Momenten eine Aufmerksamkeit auch für unsere Kernthemen. Um zu vermeiden, dass wir vor dem Kontakt mit Medien zurückscheuen und um stattdessen das Potential der Zusammenarbeit zu sehen, können wir proaktive und langfristig angelegte Pressearbeit und Schulungen von Expert*innen und Journalist*innen fördern, die differenziertere und sensibilisierte Berichterstattung zur Lebenssituation und psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen erlaubt.

Es ist verständlich, wenn sich in einer gesellschaftlichen und politischen Stimmung, die geflüchtete Menschen strukturell und im Alltag immer wieder attackiert, aus einer Schutzhaltung heraus Tabuthemen entwickeln. Und es wird in dieser Realität weiterhin notwendig sein, vorsichtig – das heißt differenziert und kontextabhängig – zu kommunizieren, wenn Informationen instrumentalisiert oder umgedeutet werden könnten. Dennoch wurde in unseren Dialogen deutlich, dass Tabus und fehlende Sprechfähigkeit unserem Anliegen, der Durchsetzung von Menschenrechten und psychosozialer Versorgung für marginalisierte Personen, die vor Krieg, Verfolgung, Folter und anderen Formen der Gewalt fliehen mussten, im Wege stehen können. Wir hoffen mit diesem Projekt und dieser Publikation Anstöße zu liefern, zu Tabuthemen mehr zu kommunizieren und damit gemeinsam ein besseres Verständnis und eine größere Handlungssicherheit zu erlangen.



MÄCHTIGE NARRATIVE – WAS WIR UNS NICHT ERZÄHLEN Versuch eines Fazits



Flucht

In einigen Ländern gibt es Krieg.
Dort sterben unschuldige Menschen.
In einigen Ländern werden Menschen verfolgt und gefoltert.
Das kann viele Gründe haben:
Zum Beispiel, weil sie an einen anderen Gott glauben.
Weil sie einen anderen Präsidenten wollen.
Oder weil sie eine andere Hautfarbe haben.
Weil sie schwul oder lesbisch sind.
Menschen in diesen Ländern erleben jeden Tag Gewalt.
Sie haben große Angst vor Gewalt und Tod.
Deshalb verlassen sie ihre Heimatländer.
Sie werden zu Flüchtlingen.
Flüchtlinge suchen Schutz in einem sicheren Land.
Zum Beispiel in Deutschland.

Hinweis zur Sprache:

Flüchtlinge und Geflüchtete, Kolleg*innen

Wir benutzen nicht mehr so gerne das Wort Flüchtling.
Wir sagen lieber: Geflüchtete Menschen.
Oder einfach: **Geflüchtete**.
Im Text wollen wir alle Geschlechter ansprechen.
Nicht nur Männer und Frauen.
Deswegen benutzen wir ein Sternchen.
Zum Beispiel: Kolleg*innen.
Manchmal steht im Text nur die männliche Form.
Kindersoldat zum Beispiel.
Oder Täter.
Dann sind nur Jungs und Männer gemeint.

Trauma

Geflüchtete werden nicht nur körperlich verletzt.
Sondern auch seelisch:
Sie sehen im Krieg verletzte und tote Menschen.
Raketen zerstören ihre Häuser.
Einige Geflüchtete erleben Ver·gewaltigungen.
Bei einer Ver·gewaltigung zwingt ein Mensch einen
anderen Menschen zum Sex.
Dies alles macht ihnen große Angst.
Bei einigen Menschen bleibt diese Angst auch
nach der Flucht sehr groß.
Sie fühlen sich sehr schlecht.
Sie sind sehr traurig.
Oder sie haben Alp·träume.
In den Alp·träumen erleben sie die Gewalt noch einmal.
Für seelische Probleme nach einem schlimmen Erlebnis
gibt es ein Fach·wort: Trauma.
Nicht jeder Geflüchtete hat ein Trauma.

Therapie

Manchmal ist es wichtig, dass ein Trauma behandelt wird.
Ein anderes Wort für Behandlung ist Therapie.
Mit einer Therapie soll ein Trauma geheilt werden.
Das nennt sich Psycho·therapie.
Mit einer Psycho·therapie soll die Seele geheilt werden.
Dafür gibt es **Psycho·therapeut*innen**.
Das sind Fach·leute für die Seele.
Mit den Psycho·therapeut*innen können die Menschen
über die schlimmen Erlebnisse sprechen.
Und sie können lernen, besser damit umzugehen.

Die BAfF

Die BAfF kümmert sich darum, dass Geflüchtete eine Psycho·therapie machen können.
Und dass Geflüchtete genügend Hilfs·angebote bekommen.
Diese Hilfe bekommen sie zum Beispiel in Psycho·sozialen Zentren.
BAfF ist die Abkürzung für:
Bundes·weite **A**rbeits·gemeinschaft der Psycho·sozialen Zentren
für **F**lüchtlinge und Folter·opfer.

Opfer und Täter*innen

Geflüchtete flüchten vor Krieg und Gewalt.
Sie sind **Opfer** von Krieg und Gewalt.
Auch auf der Flucht können schlimme Dinge passieren:
Geflüchtete ertrinken im Meer.
Sie leben in Zelten ohne Heizung und warmes Wasser.
Sie haben nichts zu essen oder trinken.
Einige Geflüchtete tun auch anderen Menschen Schlimmes an.
Das kann vor der Flucht passiert sein.
Oder auch während und nach der Flucht passieren.
Diese Geflüchtete sind **Täter*innen**.
Die meisten sind Männer.
Geflüchtete können Opfer und Täter*in zugleich sein.
Darüber wird nicht so gerne gesprochen.
Viele Menschen in Deutschland denken so über Geflüchtete:
Den Opfern von Krieg und Gewalt muss geholfen werden.

- Opfer von Krieg und Gewalt haben ein Recht auf Hilfe.
- Opfer von Krieg und Gewalt dürfen keine Täter*in sein.
- Täter*innen haben kein Recht auf Hilfe in Deutschland.

Täter*innen sollen wieder zurück in ihre Heimat·länder gehen.

Rassismus

Ein Beispiel für Rassismus:
Ein Geflüchteter wird zum Täter.
Der Täter ist ein muslimischer Mann.
Plötzlich stehen alle muslimischen Männer unter Verdacht, Täter zu sein.
Das ist ein Vor·urteil.
Viele Menschen haben solche Vor·urteile.
Sie bewerten andere Menschen nach ihrem Aussehen oder nach ihrer Kultur.
Muslimische Geflüchtete erleben besonders oft Rassismus.
Auch dafür gibt es ein Fach·wort: anti·muslimischer Rassismus.

Einige Politiker benutzen **anti·muslimischen Rassismus**, um viel Applaus zu bekommen.
Und die Menschen mit den Vor·urteilen klatschen dann laut.
Das ist un·gerecht und menschen·feindlich.

Keine Tabus?!

Einige Menschen halten Geflüchtete mit seelischen Problemen für gefährlich.
Sie sagen: Opfer werden automatisch zu Täter*innen.
Das stimmt aber nicht.
Nur wenige Geflüchtete werden zu Täter*innen.
Aber es stimmt: Opfer können Täter*innen werden.
Wenn wir darüber sprechen, meinen einige Menschen:

- Haben wir also doch Recht!
- Geflüchtete sind gefährlich!

Das ist rassistisch und menschen·feindlich.
Deswegen sprechen wir nicht gerne darüber.
Wird über ein Thema nicht gerne gesprochen, ist das Thema tabu.
Man sagt dazu: Tabu·thema.
Es ist aber keine Lösung, nicht über Täter*innen zu sprechen.
Weil Menschen vor Täter*innen geschützt werden müssen.
Und Täter*innen oft selber Hilfe brauchen.

Wir fragen uns:

Wie gehen wir mit Menschen um, die Täter*in und Opfer sind?
Was macht Menschen zu Täter*innen?
Wie können wir diesen Menschen helfen?
Wie können wir über das Thema sprechen?
Wir wollen keine neuen Tabu·themen.
Deshalb gibt es dieses Projekt.
Es wird schwer sein, auf alle Fragen Antworten zu finden.
Viele Antworten werfen neue Fragen auf.
Wichtig ist uns, ins Gespräch zu kommen.

Wir haben uns 4 Themen·felder angeschaut:

In Feld 1 ging es um die Arbeit der Psycho·therapeut*innen.
Wie können Psycho·therapeut*innen Menschen helfen, die auch Täter*innen sind?
Wieso werden Menschen zu Täter*innen?
Menschen werden nicht automatisch durch Gewalt·erfahrungen selbst zu Täter*innen.
Menschen handeln aus ganz unterschiedlichen Gründen.
Einige Menschen benutzen Gewalt, weil sie fest an etwas glauben.

Zum Beispiel an eine bestimmte Politik oder Religion.
Andere Menschen benutzen Gewalt, weil sie in Not sind.
Einige Menschen werden zu Gewalt gezwungen.
Zum Beispiel Kinder·soldaten.
Es gibt viele andere Gründe für Gewalt.
Opfer sind nicht immer nur Opfer.
Täter*innen sind nicht immer nur Täter*innen.
Einige Täter*innen fühlen sich schuldig.
Einige Täter*innen schämen sich.
Die Psycho·therapeut*innen müssen auf jeden
Menschen einzeln eingehen.
Die Menschen dürfen nicht alleine gelassen werden.

Wichtige Fragen für unsere Arbeit:

Kennen die Menschen die Hilfs·angebote?
Nutzen die Menschen die Hilfs·angebote?
Erleben die Menschen Rassismus, wenn sie Hilfe suchen?
Fühlen sich die Menschen an ihrem Wohn·ort sicher?
Was macht ihnen Angst?
Was macht sie krank?

In Feld 2 ging es um geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Ein Trauma kann von Eltern an die Kinder weiter·gegeben werden.
Einige Menschen sagen, dass alle Geflüchteten Trauma
an ihre Kinder weitergeben.
Und dass die Kinder dadurch Probleme machen.
Das ist ein Vorurteil.
Was aber stimmt: Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche
erleben Stress.
Stress in der Familie.
Stress in der Schule.
Stress in der Frei·zeit.
Es ist gut, mit den Kindern und Jugendlichen über
diesen Stress zu sprechen.
Woher kommt der Stress?
Was können die Kinder und Jugendlichen gegen den Stress tun?
Über die schlimmen Erlebnisse auf der Flucht
sprechen wir erst später.
Zuerst helfen wir den Kindern und Jugendlichen,
weniger Stress zu haben.
Das hilft auch ihren Familien.

In Feld 3 ging es um Tabu·themen.

Vielen Kolleg*innen fällt es schwer, über Gewalt
von Geflüchteten zu sprechen.
Sie befürchten, alle Geflüchteten werden dann
schlechter behandelt.
Dadurch können Tabu·themen entstehen.
Das wollen wir nicht.
Wir müssen sprechen.
Mit einer klaren Haltung.
Gegen Rassismus.
Jeder Mensch ist anders.
Jeder geflüchtete Mensch ist anders.
Menschen sind kompliziert.
Wir müssen uns alle Probleme anschauen.
Wir müssen über Gewalt von geflüchteten Männern sprechen.
Wir dürfen die Probleme von geflüchteten Frauen nicht vergessen.

In Feld 4 ging es um den Umgang mit Medien.

Medien sind zum Beispiel Zeitungen, Radio und Fernsehen.
Dort arbeiten Journalist*innen.
Journalist*innen sind wichtige Partner*innen für unsere Arbeit.
Schade ist:
Meistens rufen uns Journalist*innen an, wenn ein
Geflüchteter etwas Schlimmes gemacht hat.
Die Journalist*innen erklären in den Zeitungen, im Radio
und im Fernsehen die Probleme nicht gut genug.
Dadurch werden die Vor·urteile vieler Menschen größer.
Wir wissen:
Die meisten Geflüchteten in den Psycho·sozialen Zentren
haben andere Probleme.
Das müssen wir den Journalist*innen erklären.
Wir müssen besser mit den Journalist*innen sprechen.
Das müssen wir lernen.
Dafür machen wir in Zukunft Schulungen.
Wir wollen keine Tabu·themen.
Wir wollen uns sicher fühlen beim Sprechen.
Die Journalist*innen und die Menschen sollen
uns richtig verstehen.
Dafür gibt es dieses Projekt und dieses Heft.

IMPRESSUM

Danksagung :

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Mitwirkenden für ihre Offenheit und ihr Wissen.

Partnerzentren: MFH Bochum, Xenion, Zentrum Überleben, PSZ Düsseldorf

Herausgabe: BAfF e.V./Leonie Teigler

Autor*innenschaft Texte:

Feld 1: Dr. Katja Mériaux

Feld 2: Janina Rost und Leonie Teigler

Feld 3: Tahera Ameer

Feld 4: Isabelle Hindenberg

Layout: Anis Anais Looalian

Das Projekt wurde gefördert durch:

